



N i e d e r s c h r i f t
über die 99. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 23. September 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

c) **Vorlage 296**

2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)

<i>Einbringung durch den Finanzminister (zu TOP 1 a und b unter Einbeziehung der Einzelpläne 04, 13 und 20 sowie der Vorlage 296 unter TOP 1 c).....</i>	7
<i>Einbringung durch die Fraktionen der SPD und der CDU (zu TOP 2).....</i>	13
<i>Stellungnahme der Präsidentin des Landesrechnungshofs</i>	14
<i>Allgemeine Aussprache.....</i>	16
<i>Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens gemäß Art. 57 Abs. 6 NV</i>	28
<i>dazu: Vorlage 270 (MF) - Bericht zur „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“, Finanzstatus Juni 2020</i>	36

Beginn der Gesetzesberatungen

Beratung der Einzelpläne 04 und 20 (unter Einbeziehung der Mipla 2020 -2024 und der Vorlage 295 (MF) - Organisationsanalyse und Strategisches Handlungskonzept für die Neuausrichtung des staatlichen Baumanagements Niedersachsen (SBN))..... 33

*dazu: **Vorlage 302** (MF) - Parlamentarische Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2021 und der Mittelfristigen Planung 2020 - 2024..... 36*

3. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 14 - Landesrechnungshof

Einbringung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs..... 37

Allgemeine Aussprache 38

Einzelberatung..... 38

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
8. Abg. Christian Fühner (CDU)
9. Abg. Martin Bäumer (i. V. d. Abg. Eike Holsten) (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
12. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
13. Abg. Ulf Thiele (CDU)
14. Abg. Christian Grascha (FDP)

Von der Landesregierung:

Minister Hilbers (MF).

Vom Landesrechnungshof:

Präsidentin Dr. von Klaeden.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.18 Uhr bis 13.35 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 97. Sitzung.

Tagesordnungspunkte 1 und 2:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

c) **Vorlage 296**

*Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung
Schreiben des MF vom 14.09.2020*

Zu a) *erste Beratung: 83. Plenarsitzung am
15.09.2020
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse*

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am
09.09.2020
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse*

2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)

*erste Beratung: 83. Plenarsitzung am
15.09.2020
federführend: AfHuF
mitberatend: AfRuV, AfluS, AfWAVuD,
AfSGuG*

Einbringung

(zum HPE 2021 unter Einbeziehung der Mipla 2020 - 2024, der Einzelpläne 04, 13 und 20 sowie der Vorlage 296)

Minister **Hilbers** (MF): Zunächst herzlichen Dank für die Gelegenheit, den Entwurf des Haushaltsplans 2021 heute einbringen zu können.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stellen weiterhin eine nie dagewesene, historisch einmalige Belastung für das Land Niedersachsen und seine Bürgerinnen und Bürger dar.

Die Niedersächsische Landesregierung hat zusammen mit der Bundesregierung und der kommunalen Ebene massive Hilfs- und Stützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Wir haben damit wesentlich zur einsetzenden konjunkturellen Erholung beigetragen. Das wird durch die Steuerschätzung bestätigt, aber auch durch Analysen, die zeigen, dass die Wirtschaftsleistung wieder zunimmt, und sich damit befassen, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Monaten gestalten wird. Wir tragen auch weiterhin dafür Sorge, dass die Folgen dieser Krise für das Land und die Menschen so gering wie irgend möglich gehalten werden.

Niedersachsen ist gut gerüstet und krisenfest. Wir sind in den vergangenen Jahren verantwortungsvoll und nachhaltig mit den Finanzen des Landes umgegangen. Wir haben mit der Tilgung von Alt-schulden begonnen und wichtige Prioritäten durch die Errichtung von sachlich gut begründeten Sondervermögen abgesichert.

Es ist gut, dass wir die Schuldenbremse in der Niedersächsischen Verfassung verankert haben. In der Form, in der wir sie verankert haben, hat sie uns in der Krise die notwendige Handlungsfähigkeit gegeben.

Um die zur Krisenbewältigung notwendigen Maßnahmen einzuleiten und zu finanzieren, haben wir zwei Nachtragshaushalte für das Jahr 2020 auf den Weg gebracht und damit entscheidende Weichen gestellt. Die damit verbundene unvermeidliche Neuverschuldung ist auch für mich ganz persönlich eine schwere Bürde. Ohne sie wäre es aber nicht möglich gewesen, zu tun, was notwendig war.

2021 wird nun das Jahr sein, in dem wir die entscheidenden Schritte tun müssen, um gestärkt aus dieser Pandemie hervorzugehen. Wir stehen auch und gerade in dieser Krise für eine verlässliche und nachhaltige Finanzpolitik. Es ist - wie Sie der Mipla entnehmen können - mein festes Ziel, bereits 2024 wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Deshalb ist klar, dass der Haushaltsplanentwurf 2021, den ich Ihnen heute hier vorstelle, auch unter den Vorzeichen einer für die Zukunft unaus-

weichlichen Konsolidierung steht. Wir werden so schnell wie möglich wieder auf den Pfad strukturell ausgeglichener Haushalte zurückkehren. Das ist mir besonders wichtig.

Bevor ich Sie nun über die Eckdaten des Gesamthaushalts und über die in der Verantwortung meines Hauses liegenden Einzelpläne informiere, möchte ich - ergänzend zur Plenardebatte der letzten Woche - zwei übergreifende Themen ansprechen.

„Mit Augenmaß aus der Krise - zurück zu einem ausgeglichenen Haushalt“ - das ist das Motto des Haushaltsplanentwurfs 2021 und der Mittelfristigen Planung 2020 bis 2024. Finanzpolitische Nachhaltigkeit bleibt in Niedersachsen handlungsleitend. Mit unseren haushaltspolitischen Beschlüssen unterstreichen wir die Notwendigkeit von wirtschaftlichem Wachstum, Stabilität und einer daran ausgerichteten austarierten Finanzpolitik.

Die Mipla 2020 bis 2024 ist die Brücke für eine Überführung der derzeitigen Ausnahmesituation in die Fortführung unserer soliden Haushaltspolitik mit ausgeglichenen Haushalten ohne Nettokreditaufnahme und einem klarem Tilgungsplan für die notlagebedingten Kreditaufnahmen.

Mit den Beschlüssen zum zweiten Nachtragshaushalt 2020 sind wir der COVID-19-Pandemie mit einem gewaltigen Kraftakt entgegengetreten. Zur Bewältigung des exogenen Schocks haben wir starke Impulse für eine wieder erstarkende Wirtschaft, den Ausbau der Digitalisierung, die Stärkung des Gesundheitssektors und natürlich auch die Stabilität unserer Kommunen gesetzt. Davon wird Niedersachsen auch in den Jahren 2021 und 2022 profitieren.

Die aktuelle Steuerschätzung prognostiziert zwar ein besseres Ergebnis für 2020 als die Schätzung im Mai zulasten des Jahres 2021 nebst Folgejahren, sie stützt aber unsere bisherigen Annahmen und zeigt, dass wir insgesamt den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Wir rechnen nunmehr für Niedersachsen für 2021 mit 2,5 Mrd. Euro Steuermindereinnahmen. Allein dies zeigt, dass wir einen langen Atem brauchen und die Mindereinnahmen auch 2021 aufgrund ihrer Größenordnung nicht ohne Neuverschuldung auffangen können.

Wir fahren weiterhin auf Sicht.

Für 2021 ist im Entwurf des Haushaltsplans eine Kreditermächtigung von 853 Mio. Euro vorgesehen, davon rund 673 Mio. Euro im Rahmen der Konjunkturkomponente, weitere 180 Mio. Euro als notlagenbedingte Kredite. Diese Notlagenregelung ziehen wir noch einmal für 2021 in Betracht, aber noch in einem sehr geringen Ausmaß.

Derzeit sehe ich noch keinen Anpassungsbedarf infolge der Steuerschätzung; denn die aktuelle Schätzung ist eine Momentaufnahme. Das parlamentarische Verfahren hat gerade erst begonnen. Wir haben also noch ausreichend Zeit, um die Istentwicklung zu beobachten und die reguläre November-Steuerschätzung abzuwarten. Jedenfalls werden wir vor dem Hintergrund der Verschiebung, die zwischen den Jahren 2020 und 2021 stattgefunden hat, keine Ausweitung der Nettoneuverschuldung für diese beiden Jahre zusammen vorsehen.

Weil wir wissen, dass das, was wir heute zur Bewältigung der Krise ausgeben, in den nächsten Jahren auch zurückgezahlt werden muss, halten wir an unserem finanzpolitischen Kurs fest. Ab 2024 sollen die aufgrund der Notsituation aufgenommenen Schulden über 25 Jahre abgetragen werden.

Als Einstieg in die Konsolidierung soll im Haushalt 2021 eine Einsparverpflichtung in Höhe von 200 Mio. Euro erwirtschaftet werden.

Zu den Schwerpunkten des Landes

Deshalb ist jetzt nicht die Zeit für zusätzliche Ausgaben aufgrund neuer politischer Prioritäten; wir haben die Fiskalpolitik fest im Griff. Die Leistungsfähigkeit des Staates ist nicht unendlich. Ziel ist es, möglichst zügig wieder zu ausgeglichenen Haushalten ohne strukturelle Neuverschuldung zurückzukommen.

Vor diesem Hintergrund beschränken wir uns im Haushaltsentwurf 2021 auf die Fortsetzung und Absicherung der bisherigen Schwerpunkte, ohne sie weiter auszubauen und ohne zugleich die vielfältigen Aufgaben und Angebote unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche, für die wir verantwortlich sind und die in der Krise wichtig sind, aus den Augen zu verlieren. Wir planen also zwar keine Reduzierungen unserer bisherigen Anstrengungen, für neue politische Prioritäten ist jetzt aber auch nicht die Zeit.

Von einem Verzicht auf neue Vorhaben ausgenommen sind die insgesamt 380 Mio. Euro für

Klima-, Arten- und Waldschutz, die wir über den Jahresabschluss 2019 finanziert haben und zu denen ich schon im Plenum ausgeführt hatte. Die federführenden Ressorts werden Sie dazu sicherlich in den jeweiligen Einzelplanberatungen informieren.

Eckdaten zum Gesamthaushalt

Diese zwangsläufig sehr zahlenlastige Passage leite ich mit dem Hinweis ein, dass alle Beträge und Prozentzahlen auf das Jahr 2021 bezogen sind und sich alle Vergleiche mit dem Haushalt 2020 mit dem Stand des zweiten Nachtragshaushalts beziehen, sofern ich keine anderslautenden Jahreszahlen nenne.

Gesamtvolumen

Das Gesamtvolumen des Haushaltsplanentwurfs ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen; es beträgt rund 35,9 Mrd. Euro und sinkt damit wieder auf das übliche Niveau. Die Erhöhung gegenüber dem Grundhaushalt 2020 beträgt 3,1 %.

Einnahmeentwicklung

Die bereinigten Einnahmen - ohne Kreditaufnahme - steigen um 180 Mio. Euro auf rund 34,3 Mrd. Euro. Damit haben sie ungefähr das gleiche Niveau wie mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2020, liegen aber um rund 800 Mio. Euro unter dem Wert der alten Mipla für 2021. Den Pfad der alten Mipla werden wir bis auf Weiteres nicht wieder beschreiten können.

Steuern, Bundesergänzungszuweisungen, Förderabgabe, Kfz-Steuer-Kompensation und Offshore-Gewerbesteuer werden im Vergleich zum zweiten Nachtragshaushalt 2020 voraussichtlich um mehr als 2,8 Mrd. Euro steigen und mit rund 29 Mrd. Euro erwartungsgemäß die Haupteinnahmequelle ausmachen. Allerdings bleiben sie mit rund 2 Mrd. Euro deutlich hinter dem Wert der alten Mipla für 2021 zurück. Wir liegen also unter dem Wert, den wir uns mit der Mipla vorgenommen hatten. Wie Sie wissen, war die Mipla insgesamt ausgeglichen und hatte auch keinen Überschuss. Insofern ist abzusehen, unter welchem Druck wir in finanzieller Hinsicht kommen werden.

Bei der Förderabgabe rechnen wir mit einem deutlichen Förderrückgang und veranschlagen deshalb einen um 20 Mio. Euro niedrigeren Ansatz von 60 Mio. Euro.

Ausgabeentwicklung

Die bereinigten Ausgaben betragen rund 35,7 Mrd. Euro. Im Vergleich zur alten Mipla für 2021 ist dieser Wert leicht gestiegen, was im Wesentlichen durch die Zuführung an den Wirtschaftsfonds - ökologischer Bereich - in Höhe von 380 Mio. Euro aus dem Jahresüberschuss 2019 zu begründen ist.

Investitionsausgaben

An der Entwicklung der Investitionsausgaben ist ablesbar, welche Anstrengungen unternommen werden, um die Vermögenssituation des Landes zu sichern und zu stärken und unser Land modern aufzustellen. Deshalb liegt berechtigterweise ein besonderes Augenmerk auf ihnen.

Die Investitionsausgaben im Kernhaushalt haben sich gegenüber der vorherigen Mittelfristigen Planung nochmals nennenswert erhöht. Wir haben aktuell Investitionsausgaben von fast 2,3 Mrd. Euro veranschlagt, was einer Investitionsquote von 6,4 % entspricht. Bekanntlich lag diese Quote in früheren Haushalten auch schon sehr viel niedriger. Sie ist in den vergangenen Jahren stark erhöht worden, und wir halten auch weiterhin an einem starken Investitionsniveau im Haushalt fest.

Darauf, dass diese Kennziffer für Niedersachsen nur begrenzte Aussagekraft hat, möchte ich aber auch hinweisen, weil wir beträchtliche Investitionen aus unseren verschiedenen Sondervermögen tätigen, die darin nicht enthalten sind, wie ich bereits bei früheren Gelegenheiten erläutert habe.

Zahlungen an den kommunalen Bereich innerhalb des Steuerverbunds

Für eine inhaltliche Bewertung des Landeshaushalts sind zudem die Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich innerhalb des Steuerverbunds von Interesse.

Die rund 4,3 Mrd. Euro, die im laufenden Haushalt dafür bereitstehen, werden 2021 auf rund 4,7 Mrd. Euro und im weiteren Planungszeitraum auf mehr als 5,2 Mrd. Euro aufwachsen.

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt haben wir einen kommunalen Rettungsschirm im Volumen von 1,1 Mrd. Euro zur Abmilderung der Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Kommunen etatisiert. Hiermit wurden auch die im Mai erwarteten Ausfälle bei der Gewerbesteuer 2020 und die Ausfälle durch die Steuerverbundabrech-

nung des kommunalen Finanzausgleichs in 2021 ausgeglichen.

Nach den aktuellen Schätzzahlen erweisen sich diese Kompensationszahlungen als mehr als auskömmlich. Das bestätigt auch die aktuelle Steuerschätzung. Wenn sich die Zahlen weiterhin bestätigen, bewirkt das Hilfspaket bereits eine zusätzliche Stützung der Kommunen aus Landesmitteln auch für das Jahr 2021.

Zinsausgaben

Einen weiteren beträchtlichen Teil unseres Haushalts machen die Zinszahlungen aus. Hier steigen die Ausgaben um gut 100 Mio. Euro auf über 1,2 Mrd. Euro. Trotz niedriger Zinsen sind hier Steigerungen zu verzeichnen, weil wir zusätzliche Kredite aufnehmen.

Personalhaushalt

Damit komme ich nun zu einem Bereich, der den weit überwiegenden Teil der Ausgaben im Landeshaushalt ausmacht: dem Personalhaushalt.

Die Personalausgaben im Kernhaushalt - also ohne Berücksichtigung der Landesbetriebe - werden rund 14 Mrd. Euro betragen. Diese Ausgaben steigen zum Ende des aktuellen Planungszeitraums auf 15,1 Mrd. Euro.

Neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Stellen

Der Haushaltsplanentwurf 2021 enthält gegenüber dem Haushaltsplan 2020 nur wenige zusätzliche Ermächtigungen für Personalausgaben. Das Gesamtvolumen der Beschäftigungsmöglichkeiten steigt um 243 Vollzeiteinheiten (VZE). Ich werde gleich noch erläutern, welche Bereiche dieser Anstieg im Wesentlichen betrifft, der zu einem großen Teil der Tatsache geschuldet ist, dass es mit Blick auf die Grundsteuer besondere Herausforderungen gibt. Gegenüber der letzten Mipla sinkt das Beschäftigungsvolumen um rund 235 VZE.

Sie können daran sehen, dass sich die Landesregierung auf der einen Seite auf die Bekämpfung der aktuellen Krise konzentriert. Neue Prioritäten können nicht aufgenommen werden.

Auf der anderen Seite setzt die Landesregierung auch konsequent ihren Kurs fort, gerade in der aktuellen Situation öffentliche Leistungen auf hohem Niveau anzubieten. Veränderungen gegenüber der Mipla erfolgen mit Augenmaß und set-

zen einerseits die bereits im letzten Jahr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen um, während andererseits dort, wo Mehrbedarfe zwingend anzuerkennen waren, diese auf das unbedingt Notwendige beschränkt wurden. Viele der zusätzlichen Ermächtigungen sind deshalb zeitlich befristet.

In der Perspektive der mittelfristigen Finanzplanung zeigt die Entwicklung des Beschäftigungsvolumens ab dem Jahr 2023 das Ergebnis der Maßnahmen, die die Landesregierung getroffen hat, um die Aufwüchse des Personalkörpers mittel- bis langfristig zu begrenzen und wieder zurückzuführen.

Die COVID-19-Pandemie und die wirtschaftliche Situation führen dazu, dass wir den Weg des Landeshaushalts zum strukturellen Ausgleich und zur Tilgung der notlagebedingt aufgenommenen Schulden durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen aktiv unterstützen müssen. Die Landesregierung hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Analyse der Haushaltsstruktur vornehmen wird. Die Ergebnisse sollen in künftige Haushalte einfließen.

Personalausgaben

Mit Blick auf die Personalausgaben - Ausgaben der Hauptgruppe 4 - machen die zusätzlichen Ermächtigungen nur einen kleinen Teil der Entwicklung aus.

Typischerweise ist der Vorjahresvergleich maßgeblich von zwangsläufig entstehenden Ausgaben und notwendiger Vorsorge geprägt, insbesondere von linearen Steigerungen und langfristig angelegten strukturellen Veränderungen.

Gegenüber dem Haushalt 2020 ergibt sich eine Steigerung von rund 290 Mio. Euro. In den veranschlagten Ausgaben wurden dabei insbesondere berücksichtigt:

- die lineare Steigerung der Entgelte zum 1. Januar 2021 aufgrund des Tarifvertrags vom 2. März 2019,
- die wirkungsgleiche Übertragung des Tarifvertrags auf den Beamten- und Versorgungsbereich zum 1. März 2021 sowie die Ganzjahreswirkung aus 2020, die zu einer Steigerung führt,

- die Ganzjahreswirkung der Gewährung der allgemeinen Stellenzulage für Lehrkräfte der Besoldungsgruppe A 12 ab 1. August 2020,
- Mehrausgaben von rund 60 Mio. Euro im Bereich der Versorgung aufgrund der steigenden Anzahl von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern sowie
- Mehrbedarfe von rund 70 Mio. Euro für Beihilfen und Heilfürsorge im Polizeivollzugsbereich.

Meine Ausführungen zum Gesamthaushalt schließe ich mit dem Hinweis, dass die Landesregierung bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs auch Entscheidungen getroffen hat, für deren Umsetzung landesgesetzliche Regelungen zu ändern sind.

Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2021

Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021 enthält diese Rechtsänderungen sowie weitere sachlich gebotene Änderungen.

Die Regierungsfractionen von SPD und CDU haben es - einer guten Tradition dieses Hauses folgend - übernommen, den Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Ich bedanke mich bei den Regierungsfractionen ausdrücklich dafür.

Einzelplan 04

Ergänzend zur Vorlage 302 - Parlamentarische Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2021 und der Mittelfristigen Planung 2020 bis 2024 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen - möchte ich auf einige bedeutsame Haushaltspositionen eingehen.

Einnahmen

Für 2021 erwarten wir im Einzelplan 04 Einnahmen von rund 300 Mio. Euro. Sie steigen um etwa 3 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf höhere Einnahmeerwartungen beim Staatlichen Baumanagement für die Erstattung von Baunebenkosten des Bundes (Kapitel 0410 Titel 231 11) zurückzuführen ist.

Ausgaben

Das Ausgabevolumen steigt um 26 Mio. Euro, die fast vollständig auf die Auswirkungen allgemeiner Tarif- und Besoldungserhöhungen entfallen. Die Ausgaben für Besoldungserhöhungen - Haupt-

gruppe 4 - steigen um 23,5 Mio. Euro. Die Ausgaben für Ersatzbeschaffungen für IT im Bereich der Steuerverwaltung - Hauptgruppe 8 - steigen um 2 Mio. Euro.

Zudem ist eine ressortspezifische Zuschussminderung - auch der Einzelplan 04 ist hiervon nicht ausgenommen - von rund 1,9 Mio. Euro veranschlagt, die erwirtschaftet werden muss.

Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Personalhaushalt, Ausbildung

Die Steuerverwaltung wird, abgebildet im Kapitel 0406, in den kommenden fünf Jahren, demografisch bedingt, ein Drittel ihres Personals verlieren.

Um die Aufgabenerfüllung trotzdem weiterhin gewährleisten zu können, ist das Ziel der Landesregierung, den derzeitigen Personalbestand größtmäßig erhalten. Wir planen, 500 Nachwuchskräfte für die Steuerverwaltung und zudem 165 befristete Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform ausbringen. Es geht darum, den Bedarf im Bereich von Neubewertungen kurzfristig zu decken. Wir werden dies schrittweise tun, damit gewährleistet ist, dass das betreffende Personal nach einer gewissen Einarbeitungszeit arbeitsfähig ist, wenn entsprechende Steuererklärungen vorliegen.

Die Personalgewinnung ist eine anspruchsvolle Herausforderung, die mit den durch COVID-19 geänderten Rahmenbedingungen nicht geringer geworden ist. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, geeignete neue Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen.

Wir werden den in diesem Jahr begonnenen Ausbau der digitalen Lehre in der Steuerakademie Niedersachsen aus Mitteln des Programms „Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen“ fortsetzen, weil mit der Einstellung neuer Kolleginnen und Kollegen allein noch kein attraktives Personalkonzept gegeben ist, sondern es auch darum geht, Wissensverlust zu kompensieren, schnelles Lernen zu ermöglichen und weitere digitale Fortschritte in der Steuerverwaltung zu erleichtern.

Kapitel 0410 - Staatliches Baumanagement Niedersachsen (SBN)

Beim Staatlichen Baumanagement hält der Anstieg bei den Bundesbaumaßnahmen weiter an.

Dieser sorgt für steigenden Personalbedarf und höhere Ausgaben für freiberuflich Tätige. Die daraus resultierenden Aufgabenzuwächse können jedoch über erhöhte Einnahmen des Bundes haushaltsneutral finanziert werden, sodass uns hier keine Mehrkosten entstehen.

Einzelplan 13

Der Einzelplan 13 wird üblicherweise erst im November beraten. Bis auf den kommunalen Finanzausgleich, über den ich schon gesprochen habe, führe ich deswegen hierzu heute nicht weiter aus.

Einzelplan 20

Das Ausgabevolumen beträgt für das Jahr 2021 rund 240,7 Mio. Euro. Die veranschlagten und bis 2024 eingeplanten Beträge sichern die Ausfinanzierung aller laufenden großen Baumaßnahmen. Die Landesregierung hat den finanziellen Rahmen für Neubaumaßnahmen aufgrund besonders dringlicher Bedarfe in 2020 mit 96 Mio. Euro einmalig ausgeweitet. Diese Ausweitung wird im Haushaltsjahr 2021 - unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Planungsansatzes von 75 Mio. Euro - mit rund 54 Mio. Euro wieder ausgeglichen, sodass wir zu einem Durchschnittswert zurückkehren.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Landesmuseum Braunschweig - Vieweghaus, Grundsanierung, zweiter Bauabschnitt - sowie
- Maßregelvollzug (MRZVN) Brauel; aufgrund einer Überbelegung ist die Schaffung von 20 zusätzlichen Unterbringungsplätzen vorgesehen.

Kostensteigerungen aufgrund des Baupreisindex konnten ebenfalls berücksichtigt werden.

Zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur ist 2021 ein Ansatz in Höhe von 92,3 Mio. Euro für Bauunterhaltung an Grundstücken und Gebäuden vorgesehen. Der hohe Vorjahrsansatz von 78,3 Mio. Euro konnte damit noch einmal um 14 Mio. Euro gesteigert werden. Dies ist weiterhin zwingend erforderlich, da dem umfangreichen Bauunterhaltungs- und Modernisierungsbedarf nur durch kontinuierlichen Mitteleinsatz und Schritt für Schritt Rechnung getragen werden kann.

An dieser Stelle ist eine gute Gelegenheit, den Ausschuss über den aktuellen Stand der Aktivitäten nach der Organisationsanalyse des Staatlichen Baumanagements (SBN) zu unterrichten. Die Vorlage 295 enthält dazu umfangreiche Anlagen; dort sind die Zielvorstellungen zum Staatlichen Baumanagement Niedersachsen umfassend dargestellt. Ich will hier die wesentlichen Aspekte einmal zusammenfassen. Für weitergehende Erläuterungen steht Ihnen die Fachabteilung im Rahmen der Haushaltsberatungen in gewohnter Weise zur Verfügung.

Was ist unser Ziel? - Wir wollen das Staatliche Baumanagement als qualifizierten Partner rund um die Immobilien des Landes und des Bundes in Niedersachsen zukunftsfest aufstellen. Dafür werden wir die Effizienz der Abläufe zwischen allen beteiligten Akteuren weiter verbessern und zukunftsfähige Strukturen schaffen.

Das Kabinett hat am 19. Mai 2020 als Ergebnis der Organisationsanalyse ein strategisches Handlungskonzept gebilligt und ein Zehn-Punkte-Programm beschlossen, das kurzfristig umgesetzt werden soll.

Dabei geht es um wichtige Themen wie z. B.

- den Abbau von Verfahrenshindernissen oder Doppelprüfungen,
- die Anhebung von Wertgrenzen,
- die schnellere Vorlagereife von Haushaltsunterlagen,
- die klarere Abgrenzung von Bauunterhaltung und kleinen Baumaßnahmen,
- eine flexiblere Organisationsstruktur für die Bauämter,
- die Stärkung der digitalen Abläufe innerhalb des Planungsprozesses durch den Einsatz von Building Information Management (BIM)
- sowie Pilotprojekte einer zweistufigen Bauverwaltung.

Der Landesrechnungshof wurde hierzu bereits angehört, und die erforderlichen Änderungen der Verfahrensregeln sind vorbereitet. Die geplanten Änderungen der VV zur Landeshaushaltsordnung und der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes (RLBau) sind in den Anlagen der Vorlage enthalten.

Wir wollen die Verantwortung aller Beteiligten an Hochbauprojekten stärken und haben dazu eine zeitgemäße Anpassung der Wertgrenzen zwischen den sogenannten kleinen und großen Baumaßnahmen auf nunmehr 5 Mio. Euro vorgeschlagen. Da hier die Mitwirkung des Haushaltsausschusses durch Einsichtnahme in die Unterlagen nach § 24 Landeshaushaltsordnung berührt ist, bitte ich für diese Maßnahme ausdrücklich um Ihre Zustimmung. Sie ist wichtig, um Bauvorhaben schneller verwirklichen zu können.

Als langjähriges Mitglied dieses Ausschusses ist mir bewusst, dass sich zwischen der Delegation von Verantwortung an die Exekutive und der notwendigen - auch präventiven - parlamentarischen Kontrolle ein natürliches Spannungsfeld ergibt. Auf meinen ausdrücklichen Wunsch und im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof haben wir diese Regelung zeitlich befristet und mit einem ausdrücklichen Evaluationsvorbehalt versehen, um zu prüfen, ob damit Vorteile erzielt werden können. Wir bewegen uns damit im Rahmen dessen, was der Bund und andere Länder vorgehen haben.

Bei der Umsetzung des Zehn-Punkte-Programms haben wir Wert darauf gelegt, dass die Maßnahmen kurzfristig umzusetzen sind und schnell greifen. Die Neuausrichtung des Staatlichen Baumanagements soll mittelfristig - mit einem Betrachtungszeitraum bis ins Jahr 2025 - erfolgen. Insofern könnte man auch von einer zweiten Stufe sprechen. Das strategische Handlungskonzept, das wir Ihnen ebenfalls übersandt haben, zeigt die wesentlichen Ziele in den Handlungsfeldern Organisation und Kommunikation auf. In dieser zweiten Stufe wird es darum gehen, die wirtschaftlichen Formen der Eigenerledigung zu stärken und die Erfahrungen aus den Pilotprojekten in die Aufbauorganisation einfließen zu lassen. Auch in der zweiten Stufe werden wir uns externer Impulse durch geeignete Expertise von außen bedienen.

Ich bin davon überzeugt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen uns den Zielen, die Baumaßnahmen des Landes in einem stabilen Kosten- und Zeitrahmen auszuführen, schneller in die Baudurchführung zu kommen und die Wirtschaftlichkeit des eigenen Handelns dabei stets im Blick zu behalten, ein gutes Stück näherbringen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass diese Maßnahmen greifen werden, wenn wir sie auf den Weg bringen können.

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf und die MiPla 2020 bis 2024 bilden ein solides Fundament, um die derzeitige Situation durchzustehen. Dabei blicken wir nach vorne, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen und auf den Pfad der nachhaltigen Normallage zurückzukehren.

Wir gestalten die Zukunft unseres Landes in praktischer Hinsicht. Wir gestalten sie aber auch durch eine nachhaltige Finanzpolitik. Ich setze dabei weiterhin auf Ihre Unterstützung.

Einbringung durch die Fraktionen der SPD und der CDU

(zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021)

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Ich möchte auf einige wesentliche Punkte des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes hinweisen.

Wie ich bereits in der Plenarsitzung am 15. September ausgeführt habe, machen wir u. a. Vorschläge zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes, bei denen es in erster Linie um eine Änderung der Funktionszusätze für Förderschullehrkräfte geht. Dies hat Auswirkungen u. a. auf den Einsatz von Förderschullehrkräften an allgemeinbildenden Schulen. Es dürfte im Sinne aller Beteiligten sein, dass entsprechende Funktionsämter in diesem Bereich vergeben werden können.

Der Entwurf sieht weiterhin eine Änderung des Gesetzes über das Klinische Krebsregister Niedersachsen vor. Diese ist der Tatsache geschuldet, dass einige der entsprechenden Leistungen verpflichtend sind, woraus sich wiederum eine Änderung der Kostenträgerschaft ergibt - d. h. die Krankenkassen werden hier in die Kostentragungspflicht eintreten. Dies wird den Landeshaushalt etwas entlasten.

Ein weiterer Punkt ist die Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Mit dieser wird zum einen die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt, die Finanzhilfe für die Betriebskosten der Tageseinrichtungen von 54 auf 56 % zu erhöhen, und zum anderen dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände nachgekommen, die verpflichtende Einführung der dritten Kraft in Krippen aufgrund der besonderen Situation auf dem Personalmarkt um einige Jahre aufzuschieben.

Lassen Sie mich abschließend noch darauf hinweisen, dass wir eine Ergänzung des vorliegenden Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes avisieren, die bereits angekündigt worden ist und derzeit noch beraten wird. Sie betrifft den „Niedersächsischen Weg“ und Optionen für dessen Finanzierung. Mehrfach wurde auch in diesem Haus u. a. darüber gesprochen, die Wasserentnahmegebühr zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen zu erhöhen. Dies wird Gegenstand eines Änderungsvorschlags zum Haushaltsbegleitgesetz sein, den wir in der 101. Sitzung des Haushaltsausschusses am 30. September einbringen werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte diese Ausführungen zum Haushaltsbegleitgesetz, das bereits im Rahmen der Plenarsitzung am 15. September diskutiert wurde, kurz ergänzen.

Mit Artikel 1 wird die Zuweisungsmasse zum kommunalen Finanzausgleich verändert, was im Wesentlichen der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Übernahme von flüchtlingsbedingten Kosten geschuldet ist.

Artikel 2 regelt die Umsetzung des Unterhaltungsvorschussgesetzes neu, und hier die Frage des Rückgriffs auf die Unterhaltungsverpflichtungen durch die Kommunen und die hieraus erfolgenden Abführungen an den Landeshaushalt. Die tatsächlichen Einnahmen werden natürlich davon abhängen, wie hoch die Rückgriffsbeiträge letztlich sein werden.

Mit Artikel 6 wird das Vorgehen beim landesinternen Abrechnungssystem für die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach SGB II neu geregelt.

Artikel 8 betrifft die Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen. Hier geht es um die künftige Mittelbereitstellung für Maßnahmen, die dem Schutz von Natur, Arten und Gewässern sowie der Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen dienen, und damit auch bereits um die Finanzierung des „Niedersächsischen Wegs“. Hierüber wurde hinreichend öffentlich diskutiert.

Der von Frau Heiligenstadt bereits angekündigte Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zur Anpassung der Wasserentnahmegebühr, der ebenfalls in diesem Zusammenhang steht, ist in unserer Fraktion noch nicht abschließend diskutiert. Er betrifft im Kern die Finanzierung des

„Niedersächsischen Wegs“. Es geht dabei darum, die finanziellen Ausgleiche, die für die Umsetzung gesetzlicher Maßnahmen erfolgen sollen, in Gesetzesform zu gießen, um hier möglichst schnell Sicherheit zu schaffen.

Stellungnahme der Präsidentin des Landesrechnungshofs

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Herzlichen Dank für die Gelegenheit, für den Landesrechnungshof zu den vorliegenden Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen.

Wie bereits bei der Vorstellung des ersten Teils unseres Jahresberichts 2020 und im Rahmen unserer Stellungnahme zum zweiten Nachtragshaushalt erwähnt, ist der Landesrechnungshof der Überzeugung, dass das Aufstellungsverfahren 2021 genutzt werden muss, um zu entscheidenden Weichenstellungen für die weitere Entwicklung des Landeshaushalts auch und insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie zu kommen.

Wegen der enormen Neuverschuldung haben wir die klare Erwartung, dass das Land bereits mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 zu deutlichen Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen kommt.

Nun liegt der Haushaltsplanentwurf 2021 vor, doch leider enthält er aus unserer Sicht weder das eine noch das andere. Wir bedauern dies, weil wir meinen, dass ein „Weiter so“, das in diesem Haushaltsplanentwurf klar erkennbar ist, nicht der richtige Weg ist.

Ich nenne einige Zahlen und Daten, an denen wir das festmachen.

Wenn man das Haushaltsvolumen 2021 mit dem des Haushaltsplans 2020 - also ohne die beiden Nachträge - vergleicht, zeigt sich zunächst, dass das Gesamthaushaltsvolumen - erneut - um 1,1 Mrd. Euro gestiegen ist.

Einsparungen - auf die es uns ankommt - sind in Form von globalen Minderausgaben in Höhe von 200 Mio. Euro vorgesehen. Das ist aus unserer Sicht insgesamt relativ gering. Die Landesregierung hat sich mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 auch nicht auferlegt, diese Einsparvorgaben titelscharf zu veranschlagen, sondern sie werden nur

pauschal veranschlagt. Auch das haben wir wiederholt kritisiert.

Auch im Mipla-Zeitraum steigen die Einsparvorgaben aus unserer Sicht nur moderat um jeweils 100 Mio. Euro pro Jahr. Parallel hierzu gelingt der Haushaltsausgleich in den Jahren 2022 und 2023 nur - darauf hat der Herr Minister hingewiesen -, indem die allgemeine Rücklage fast vollständig abgeschmolzen wird. Zudem ist eine Neuverschuldung im Rahmen des Konjunkturbereinigungsverfahrens vorgesehen. Der Landesrechnungshof kann also auch im Mipla-Zeitraum keine strukturellen Einsparungen erkennen.

Und - auch darauf haben wir als Landesrechnungshof wiederholt hingewiesen - es fehlt immer noch die Aussicht auf eine valide Grundlage für zielgerichtete Konsolidierungsmaßnahmen.

Die bereits mehrfach angemahnte Aufgabenkritik steht nach wie vor aus. Das ist eine weitere Aufgabenstellung, die aus unserer Sicht auch von einer wie auch immer gearteten Haushaltsstrukturkommission nicht geleistet werden wird.

Wie geht es weiter?

Ab dem Jahr 2024 rechnet die Landesregierung laut Mipla wieder mit einem leichten Überschuss von 100 Mio. Euro. Zugleich muss ab dem Jahr 2024 aber der Tilgungsplan der notlagenbedingt aufgenommenen Kredite umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund können wir nur erneut betonen, dass wir als Landesrechnungshof der Überzeugung sind, dass ohne deutliche Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen - und zwar beginnend mit dem Haushaltsplan 2021 - das Land in Zukunft auf relevante finanzpolitische Handlungsspielräume wohl gänzlich wird verzichten müssen.

Wie im ersten Teil unseres Jahresberichts 2020 deutlich wurde, kann sich zudem die Situation des Landes schnell erneut zuspitzen, wenn sich im Haushalt vorhandene Risiken - gerade bei den Landesbeteiligungen - realisieren sollten.

Ich möchte betonen, dass es auch dem Landesrechnungshof dabei nicht darum geht, um jeden Preis zu sparen. Es geht auch nicht um eine pauschale Rotstift-Politik, die die Landesregierung ja zu Recht vermeiden will, sondern es geht uns darum, dass die Mittel dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden. Das wird nur mit klaren Prioritäten gelingen. Diese klare

Prioritätensetzung, die wir für erforderlich halten, können wir als externe Finanzkontrolle im Haushaltsplanentwurf 2021 aber nicht ablesen.

Die Landesregierung hat nach eigenen Angaben für den Haushalt 2021 auf neue, also zusätzliche politische Prioritäten verzichtet. Der Finanzminister hat zu Beginn seiner Einbringung darauf hingewiesen. Wir meinen, dass dies in Anbetracht dessen, dass ein Teil der bestehenden Prioritäten noch immer nicht ausfinanziert ist, eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

In diesem Zusammenhang hätten wir erwartet, dass alle bestehenden Prioritäten jetzt noch einmal konsequent hinterfragt werden und nicht nur auf neue Prioritäten verzichtet wird.

Zu den bestehenden Prioritäten, die aus unserer Sicht anzuzweifeln sind, zählen nach wie vor die 380 Mio. Euro aus dem Jahresüberschuss 2019. Diese Mittel hat die Landesregierung im Rahmen der Errichtung des COVID-19-Sondervermögens für bestimmte Politikbereiche vorgesehen und sollen jetzt der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Aus unserer Sicht sind alle Ausgaben und auch alle Mittel in Rücklagen und Sondervermögen, die bereits für andere Zwecke reserviert sind, mit Blick auf ihre Priorität zu hinterfragen.

Wir verleihen dem deswegen so viel Nachdruck, weil wir glauben, dass dem Grundgedanken der Schuldenbremse Rechnung zu tragen und die Nettoneuverschuldung zu begrenzen ist. Meines Erachtens sind sich der Landesrechnungshof und der Finanzminister im Grundsatz einig darin, dass es richtig war, die Schuldenbremse so in der Verfassung zu verankern, und dass sie sich in der Krise bewährt hat.

Wir glauben aber, dass es weiterer Konsolidierungsanstrengungen bedarf, um die Nettoneuverschuldung zu begrenzen. Das ist aus unserer Sicht neben der Priorisierung der Bewältigung der Pandemiefolgen die zweite neue Priorität, die mit der Haushaltsaufstellung verfolgt werden muss. Für uns als externe Finanzkontrolle ist dies die Grundvoraussetzung für finanzpolitische Nachhaltigkeit, die auch der Herr Finanzminister in Zusammenhang mit der neuen Steuerschätzung als handlungsleitend bezeichnet hat. Hierin können wir ihn nur unterstützen.

Stattdessen plant die Landesregierung auch für den Haushalt 2021 mit einer Kreditermächtigung

in Höhe von 673 Mio. Euro im Rahmen der Konjunkturbereinigung.

Ich möchte aber auch auf die vorgesehene notsituationsbedingte Kreditermächtigung in Höhe von 180 Mio. Euro eingehen. Insbesondere in Anbetracht des Sondervermögens COVID-19 und der geringen Einsparvorgaben für den Haushalt 2021 stellt sich für uns hier die Frage, ob nicht zumindest auf die erneute notsituationsbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 180 Mio. Euro verzichtet werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle nicht die Frage aufwerfen, ob angesichts des Gesamthaushaltsvolumens die Voraussetzungen des Artikels 71 Abs. 4 NV erfüllt sind, dass die Kreditaufnahme einer Notsituation und einer erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage geschuldet ist. Das ist aber auch gar nicht notwendig.

Ich möchte an dieser Stelle vielmehr auf die im Sondervermögen veranschlagten Vorsorgemittel in Höhe von 500 Mio. Euro hinweisen, über wir schon intensiv diskutiert haben. Wir halten diese Position im Sondervermögen aufgrund des von uns immer wieder angesprochenen Verursachungs- und Veranlassungszusammenhangs mit der Pandemie insgesamt für bedenklich. Wir glauben, dass diese Mittel jetzt wenigstens dazu genutzt werden könnten, um die genannte notlagenbedingte Neuverschuldung in Höhe von 180 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021 zu vermeiden.

Als Landesrechnungshof können wir nur erneut und nachdrücklich appellieren, zu entscheidenden Weichenstellungen zu kommen - und zwar im Haushalt 2021 und nicht erst in späteren Haushalten.

Ich möchte anhand von drei inhaltlichen Beispielen verdeutlichen, warum wir hierbei so bestimmt sind. Sie zeigen, dass ein „Fahren auf Sicht“ - dieser Ausdruck wird ja wiederholt bemüht - für den Haushaltsplanentwurf 2021 aus unserer Sicht nicht mehr der richtige Weg ist. Es handelt sich dabei um die Themen Verwaltungsdigitalisierung, Hochschulmedizin und Hochschulfinanzierung.

Zum Thema Verwaltungsdigitalisierung: Aus unserer Sicht ist zu befürchten, dass die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und die von der Landesregierung gesteckten Ziele im Prozess der Verwaltungsdigitalisierung ohne Umsteuerung nicht umfassend erreicht werden.

Wir prüfen aktuell in diesem Bereich und stellen verstärkt fest, dass u. a. fachkundiges Verwaltungspersonal nur verzögert und nicht richtig eingesetzt wird. Die erforderliche Ressourcenplanung erfolgt nicht in ausreichendem Maße. Wir meinen, dass hier eine Umsteuerung mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 erforderlich ist.

Ähnlich sieht es im Bereich der Hochschulmedizin aus. Wie wir bereits wiederholt betont haben, halten wir die immensen Aufgaben in diesem Bereich für dramatisch unterfinanziert und Umschichtungen aus dem Haushalt in diesen Bereich für dringend erforderlich. Deshalb wiederholen wir unsere Aufforderung an die Landesregierung, ein Gesamtkonzept zur künftigen Struktur der Hochschulmedizin vorzulegen und dieses im Haushaltsplan entsprechend abzubilden. Damit muss jetzt begonnen werden.

Ein weiterer Bereich, in dem wir Prioritätensetzung, Weichenstellungen und Umsteuerung im Haushaltsplanentwurf 2021 für notwendig halten, ist die Hochschulfinanzierung. Auch hier sind die Mittelbedarfe enorm. Nach Schätzungen der LandesHochschulKonferenz sind für die Behebung des Sanierungsstaus an den Hochschulen rund 4,3 Mrd. Euro erforderlich. Aus unserer Sicht sollte das Land daher in den kommenden Jahren auch im Hochschulbereich Einsparpotenziale generieren.

Vorschläge unsererseits - etwa mit Blick auf die erheblichen Rücklagen - liegen vor. Wir glauben überdies, dass das Jahr 2021 die Chance bietet, die Hochschulfinanzierung im Zuge der Neuverhandlungen zum Hochschulentwicklungsvertrag neu auszurichten.

Im Ergebnis meinen wir, dass ein „Fahren auf Sicht“ und ein „Weiter so“ in diesem Zusammenhang nicht ausreichend sind, um die neuen Prioritäten angemessen abzubilden und zu Weichenstellungen zu kommen, die weitere finanzielle Handlungsspielräume über das Jahr 2021 hinaus generieren - daher unser ausdrücklicher Appell.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Da wir die erste Beratung bereits im September-Plenum durchgeführt haben, werde ich mich jetzt auf vier Themen konzentrieren, die heute angesprochen wurden.

Erstens. Wie unser Fraktionsvorsitzender in der Plenarsitzung am 15. September bereits deutlich gemacht hat, teilen wir insgesamt die von Frau Dr. von Kläden vorgetragene Kritik des Landesrechnungshofs, dass im Haushaltsplanentwurf nicht erkennbar ist, dass die Pandemie genutzt wird, um jetzt dringend erforderliche Weichenstellungen vorzunehmen.

Die Krise bietet ja auch eine Chance, gewisse Dinge zu beschleunigen und vom Kopf auf die Füße zu stellen. Meines Erachtens ist es kein überzeugendes politisches Konzept, sich zum Ziel zu setzen, die bereits laufenden Projekte zu konservieren und bis zum Ende der Wahlperiode nichts Neues mehr in Angriff zu nehmen. Denn man könnte ja etwas Neues machen, indem man Prioritäten verändert und verschiebt. Wir werden im Laufe der Haushaltsberatungen Vorschläge dazu machen.

Notwendig wäre es, anstatt den Status quo mit aller Macht zu erhalten, einen Neustart zu wagen, um die Handlungsbedarfe, die sich durch die Pandemie ergeben haben, mit Kraft anzugehen.

Zweitens. Ich bin gespannt, wie mit der September-Steuerschätzung umgegangen wird. Der Finanzminister hat seine heutigen Ausführungen hierzu ja darauf beschränkt, dass sich aus der Steuerschätzung keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Neuverschuldung in den Jahren 2020 und 2021 zusammen ergibt. Das ist ja immerhin eine Botschaft.

Wenn ich es richtig sehe, erwarten wir allerdings für dieses Jahr fast 1 Mrd. Euro mehr an Steuereinnahmen als in der Mai-Steuerschätzung prognostiziert war, und im nächsten Jahr erwarten wir Steuermindereinnahmen von 600 Mio. Euro. Gegengerechnet, ergibt sich somit kein Minus, sondern ein Plus.

Insofern stellt sich die Frage, wie wir damit jetzt umgehen. Die Forderung, die Neuverschuldung im Haushalt 2021 zu reduzieren, liegt nahe. Ich halte es demgegenüber für selbstverständlich, die aktuelle Steuerschätzung nicht als Auslöser für neue Kreditaufnahmen zu bewerten. Hierzu würde ich gern noch mehr hören.

Abgesehen von der Steuerschätzung ist es nach Aufstellung des Haushalts außerdem zu Steuerrechtsänderungen gekommen, die meines Wissens mit knapp 100 Mio. Euro zu Buche schlagen, die zum Fehlbetrag für 2021 sogar noch hin-

zukommen. Auch hierzu würde ich gern Ihre Einschätzung hören, Herr Minister.

Drittens. Bis zu einer bestimmten Grenze - etwa nach der Bodensatztheorie - ist eine globale Minderausgabe sicherlich sinnvoll. Wir haben in den letzten Jahren ja immer gefordert, die Bodensatztheorie anzuwenden, wenn einmal darauf verzichtet wurde.

Jetzt wird die globale Minderausgabe angehoben. Zwar stellt sich die Frage, ob es für die Haushalte 2021 und 2022 nicht sinnvoller wäre, titelscharf vorzugehen - das sollte der Anspruch sein -, aber zumindest mit Blick auf den Betrag halte ich es noch für vertretbar.

Sollte die globale Minderausgabe wie in der MiPla vorgesehen in den Jahren 2023 und 2024 allerdings auf 400 bzw. 500 Mio. Euro angehoben werden, wäre das verfassungswidrig. Damit ist der Haushalt in der Form, in der er uns vorgelegt wurde - oder zumindest die Mittelfristige Planung -, nicht beratungsfähig. Entweder müsste man Titel bzw. - im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung - Bereiche benennen, bei denen eingespart werden soll, oder man müsste den entsprechenden Betrag als Handlungsbedarf deklarieren, dem noch nachzukommen ist, und nicht als globale Minderausgabe.

Klar ist, dass man keinen Haushalt verabschieden kann, der eine globale Minderausgabe von mehr als 1 % des Haushaltsvolumens enthält. Meinem Verständnis nach wäre das verfassungswidrig.

Viertens. Herr Finanzminister, Sie haben im Zusammenhang mit der aktuellen Steuerschätzung die Gewerbesteuerkompensationszahlung als auskömmlich bezeichnet. Können Sie dazu noch Details nennen? Die Kompensationszahlung beläuft sich auf insgesamt 800 Mio. Euro. Es sollte ja schon jetzt absehbar sein, ob diese Summe ausreicht oder möglicherweise sogar größer als die Ausfälle ist, die wir verzeichnen. Laut Steuerschätzung haben sich die Gewerbesteuereinnahmen für 2020 leicht besser entwickelt, als in der Mai-Steuerschätzung prognostiziert worden war. Können Sie etwas dazu sagen, was daraus folgt und ob diese Zahlen tatsächlich in Übereinstimmung zu bringen sind?

Daran knüpft die - hier bereits diskutierte - Frage an, wie dieses Thema mit Blick auf das Jahr 2021 behandelt wird. Auf Bundesebene wird diskutiert, die Gewerbesteuerausfälle 2021 teilweise oder

gänzlich zu kompensieren. Was ist die Haltung der Landesregierung hierzu?

Im Übrigen kann ich mich im Wesentlichen den Ausführungen der Präsidentin des Landesrechnungshofs anschließen. Ich vermisse insbesondere im Bereich der Verwaltungsmodernisierung bzw. -digitalisierung eine Aufgabenkritik und Ansätze, die erkennen lassen, dass es dort tatsächlich zu nennenswerten Einsparungen kommt. Zum Thema Digitalisierung diskutieren wir hier seit zwei bis drei Jahren eigentlich immer nur darüber, dass sie mit Mehrausgaben verbunden sei.

Natürlich müssen zunächst bestimmte Investitionen getätigt werden. Aber zumindest perspektivisch müsste mit der Veränderung von Prozessen durch Digitalisierung ja auch einhergehen, dass Stellen in nennenswerter Größenordnung abgebaut werden können. Das passiert leider nicht; es bleibt beim Status quo. Das ist zu wenig.

Abschließend habe ich noch eine Frage zur allgemeinen Rücklage. Es ist vorgesehen, sie im Zeitraum der Mipla zurückzuführen. Allerdings bezieht sich das, wenn ich es richtig sehe, nur auf den jetzt nicht belegten Bereich. Die angesprochenen 380 Mio. Euro stehen dort ja noch. Wann werden diese Mittel dem Haushalt zugeführt?

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Minister, vielen Dank für die Einbringung der das MF betreffenden Einzelpläne und die detaillierten Ausführungen.

Zwar setzt möglicherweise eine langsame Gewöhnung an die derzeitige Situation ein, aber wir sind nach wie vor im Krisenmodus - und dieser Haushaltsplanentwurf für 2021 ebenso wie die Mipla zeigen das. Nach meinem Dafürhalten verschieben sich die Gewichte zumindest temporär weg von der Krisenbewältigung im Gesundheitsbereich hin zur Krisenbewältigung bezüglich des Strukturerhalts insbesondere der mittelständischen Wirtschaft in unserem Land - und damit zum Erhalt Hunderttausender Arbeitsplätze.

In jedem Fall befinden wir uns im Krisenmodus. Darum ist zuallererst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden und den Ministerien dafür zu danken, dass sie seit Monaten und auch mit Blick auf die Vorbereitung dessen, was uns im Jahr 2021 bevorsteht - das spiegelt sich in diesem Haushaltsplanentwurf und in der Struktur des Sondervermögens wider -, in diesem Krisenmodus arbeiten. Sie sorgen dafür, dass das Land in

dieser Situation über einen langen Zeitraum hinweg bemerkenswert stabil bleibt.

Frau Präsidentin, wie Sie wissen, schätze ich die Kritik und die Hinweise des Landesrechnungshofs sehr. Ich halte sie in vielen Bereichen, aus Ihrer Perspektive betrachtet, auch für nachvollziehbar.

Ich bitte aber in einem Punkt um politisches Verständnis: Aus unserer Sicht wäre es nicht klug und wahrscheinlich nicht einmal leistbar, gewissermaßen jeden Stein umzudrehen und alles infrage zu stellen, wenn gleichzeitig auf der kommunalen, der Landes- wie auch der Bundesebene alle Behörden und Ministerien konzentriert daran arbeiten, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen dieses Landes in einer Dauerkrise aufrechtzuerhalten. Hinzu kommt, dass wir nicht wissen, wie sich die Situation in diesem Winter entwickeln wird.

Eine grundlegende Aufgabenkritik - die Voraussetzung für das ist, was Sie fordern - in einer Phase durchzuführen, in der alle Ministerien im Krisenmodus sind, ist aus unserer Sicht nicht realistisch und spiegelt sich deshalb auch im Haushaltsplanentwurf 2021 so nicht wider.

Der Fahrplan für die Konsolidierung des Landeshaushalts ist an zwei Stellen zu finden: Erstens in der mittelfristigen Finanzplanung - Stichwort „globale Minderausgabe“. Die Ministerien organisieren im laufenden Betrieb von Jahr zu Jahr zunächst selbst zusätzliche Möglichkeiten zur Konsolidierung, die im jeweils folgenden Haushalt titelscharf wiederzufinden sein werden. Zweitens findet Konsolidierung im Rahmen des Tilgungsplans statt.

An diesen beiden Stellen sind die prognostizierten Steuermindereinnahmen und die Verschuldung infolge der aufgenommenen Kredite aufzufangen. In dem sich daraus ergebenden Zeitplan werden wir Konsolidierungsmaßnahmen organisieren und ergreifen müssen. Das ist unser fester Wille und der Grund dafür, warum wir diesen Plan so aufgestellt haben.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 und dem, was wir jetzt politisch diskutieren, ist kein Nein zur Konsolidierung, sondern ein Zeitplan für die Konsolidierung verbunden. Dieser Zeitplan ist auch ein Signal an alle beteiligten Stellen einerseits dafür, wann sie was zu liefern haben, und andererseits dafür, dass wir sie in der Krise, in der wir uns aktuell befinden, nicht überfordern - auch

wenn wir uns langsam daran zu gewöhnen scheinen.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig ist, ist der Umgang mit der September-Steuerschätzung, die Christian Grascha angesprochen hat. Normalerweise gäbe es sie nicht. Sie ist von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden, weil die Rahmenbedingungen der Mai-Steuerschätzung so schwierig waren, dass man der Auffassung war, man müsse sich im September noch einmal vergewissern.

Die für die abschließenden Haushaltsberatungen entscheidende Steuerschätzung ist nach wie vor die im November. Insofern ist die Frage, wie wir über die Haushaltsanträge, die wir in der Schlussphase der Haushaltsberatungen stellen werden, auf die November-Steuerschätzung reagieren, momentan noch offen.

Die September-Steuerschätzung hat aus unserer Sicht vor allen Dingen die wesentliche Erkenntnis gebracht, dass die Mai-Steuerschätzung treffsicherer war, als man es sich damals hätte vorstellen können. Derzeit werden Verschiebungen zwischen den Jahren prognostiziert. Ob diese Erwartung mit der November-Steuerschätzung aufrechterhalten wird, wird abzuwarten sein - es gibt ja noch einige Unbekannte in der Rechnung.

Vor dem Hintergrund der Botschaft, dass die Mai-Steuerschätzung tendenziell und unter Berücksichtigung von leichten Verschiebungen zwischen den Jahren korrekt war, macht es aus meiner Sicht keinen Sinn, einen Zwischenschritt vorzunehmen, sondern es sollte auf dieser Basis weiter geplant werden. Die November-Steuerschätzung wird uns die entscheidenden Hinweise für die Haushaltsanträge geben, die wir im November und Anfang Dezember beraten werden.

Ich möchte noch auf die immer wieder kritisch diskutierte Notfallreserve zu sprechen kommen, auf die auch Frau Dr. von Klaeden Bezug genommen hat.

Es bleibt dabei: Wir fahren auf Sicht. Es gibt in medizinischer Hinsicht eine mögliche, unseres Erachtens nicht abschätzbare Situation, vor der die Epidemiologen und Ärzte ausdrücklich warnen: die Kombination einer Grippewelle mit einem - sich derzeit bereits abzeichnenden - Anstieg von Corona-Infektionszahlen. Welche medizinischen Konsequenzen das hat und welche anderen Notwendigkeiten sich daraus ergeben, wird

man möglicherweise erst im Spätherbst oder Winter abschätzen können.

Auf diesen Punkt haben wir bei der Aufstellung des Haushalts und in den Diskussionen der letzten Monate hingewiesen: Wir können die Entwicklung der Pandemie - auch in Verbindung mit anderen Faktoren - schlicht nicht abschätzen. Vor diesem Hintergrund müssen wir die Landesregierung weiterhin konsequent und auch kurzfristig handlungsfähig halten. Aus unserer Sicht ist die Notfallreserve zwingend notwendig, damit wir, wenn es zu einer Verstärkung oder Veränderung der Notlage kommen sollte, nicht zunächst die parlamentarischen Verhandlungsabläufe - auch wenn wir sie sehr schnell durchführen - abwarten müssen, bis die Landesregierung tätig werden kann.

Deswegen halten wir die Notfallreserve weiterhin für sinnvoll. Wir werden aber auch darauf achten, dass sie nur dafür eingesetzt wird, wofür sie gedacht ist, nämlich die Landesregierung in einer eskalierenden Situation handlungsfähig zu halten.

Im Übrigen bin ich der Auffassung, Herr Minister, dass wir hiermit eine in der Krisensituation sehr solide Beratungsgrundlage haben, die das Parlament in den nächsten Wochen und Monaten im Detail diskutieren wird. Wir sichern mit den Mitteln, die wir der Landesregierung im Jahr 2021 - und über die Struktur des Sondervermögens auch in 2022 - zur Krisenbewältigung zur Verfügung stellen, die notwendige Handlungsfähigkeit, um Niedersachsen durch diese Krise zu führen. Dies ist ein Krisenhaushalt - dafür stellen wir ihn auf.

Der einzige zusätzliche politische Schwerpunkt, der sich in diesem Haushalt findet und, wie ich denke, weitgehend politisch unumstritten ist - zumindest außerhalb des Parlaments gibt es viel Rückendeckung für dieses Projekt -, ist die Versöhnung und Zusammenführung von Interessen der Landwirtschaft und Interessen des Naturschutzes im „Niedersächsischen Weg“, für die wir eine Finanzierung darstellen müssen. Damit soll bei einem für Niedersachsen wichtigen Thema gesellschaftlicher Konsens erreicht werden. Dass wir dafür auch eine finanzielle Grundlage schaffen müssen, versteht sich von selbst. Die Rahmenbedingungen, um diesen politischen Schwerpunkt entsprechend finanziell zu unterfüttern, werden wir, wie angekündigt, mit dem Haushaltsbegleitgesetz schaffen.

Insofern hoffe ich auf konstruktive Diskussionen in einer für das Land Niedersachsen sehr schwierigen Zeit.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Der Kollege Thiele schloss mit den Worten „in einer für das Land Niedersachsen sehr schwierigen Zeit“ - ich glaube, die Bedeutung dessen sollte man sich vergegenwärtigen.

Der Meyer Werft geht es nicht gut. In der Presse waren Ankündigungen über 5 000 gefährdete Arbeitsplätze zu lesen. Über die Situation der damit in Zusammenhang stehenden Zulieferbetriebe will ich gar nicht erst sprechen.

Es gibt die Ankündigung von Massenentlassungen bei Continental - möglichst „sozialverträglich“, wie es heute so schön heißt, aber wir wissen, was für Auswirkungen solche Ankündigungen auf Menschen haben, die im Moment noch dort beschäftigt sind.

Bei Volkswagen findet der Transformationsprozess statt - einhergehend mit den Auswirkungen des sogenannten Dieselskandals und den jetzt massiv einbrechenden Absatzzahlen beim Automobilverkauf in Niedersachsen, aber auch in der ganzen Welt.

Ich will nur diese drei Beispiele nennen, um anschaulich zu machen, welche schwerwiegenden Probleme die Corona-Krise im Moment und noch in der Zukunft für uns parat hält. Vor diesem Hintergrund einen Haushalt einzubringen, der vorhandene Strukturen erhält, bestehende Schwerpunkte fortgesetzt finanziert und auch noch die Krise bewältigt, finde ich absolut wichtig und richtig.

Ich bin sehr froh, dass wir nicht über massive Einschnitte, massive Kürzungen und massive - sogenannte - Konsolidierungen sprechen müssen. Was würde es denn konkret bedeuten, wenn wir die hier vorgetragenen Forderungen des Landesrechnungshofs umsetzen würden? - Dann müssten wir z. B. über deutliche Kürzungen im Bereich der Sondervermögen für Krankenhausinvestitionen reden. Dann müssten wir darüber reden, dass das Digitalisierungssondervermögen möglicherweise nicht in Anspruch genommen würde. Oder wir müssten darüber reden, dass wir die Erhöhung der Finanzhilfe für die Kommunen im Krippenbereich von 54 auf 56 %, die wir miteinander vereinbart haben - das sind ja, auf das Jahr gesehen, keine kleinen Beträge -, vielleicht

doch noch nicht im nächsten Jahr umsetzen könnten, sondern erst im übernächsten Jahr oder in drei Jahren oder vielleicht auch gar nicht. Vielleicht müsste man in diesem Bereich auch kürzen.

Man muss sich meines Erachtens deutlich vor Augen führen, was es bedeuten würde, wenn der Haushaltsplanentwurf nicht so gestaltet wäre, wie er es jetzt ist.

Das heißt nicht, dass keine Spar- und Konsolidierungsbemühungen anzustellen sind. Diese werden ja mit entsprechenden Vorgaben wie der globalen Minderausgabe hinterlegt. Der Minister hat auch auf weitere mögliche Konsolidierungsmaßnahmen hingewiesen - Stichwort „Aufgabenkritik“.

Meiner Auffassung nach müssen wir in dieser Krise der Gesellschaft in unserem Bundesland vor allen Dingen deutlich machen, dass wir Strukturen erhalten und dass wir unsere Kommunen unterstützen. Wir wollen beispielsweise auch das Sportstätteninvestitionsprogramm weiterführen, um damit nicht nur den Kommunen wichtige zusätzliche Unterstützung zu gewähren, sondern auch - das wäre wünschenswert - um im Zusammenhang damit wieder Aufträge für niedersächsische Betriebe zu ermöglichen.

Das Motto „Krise meistern und Strukturen erhalten“ leitet meines Erachtens den gesamten Haushaltsplanentwurf. Vor diesem Hintergrund bin ich sehr dankbar, dass hier wichtige Projekte, die in den letzten Jahren angeschoben wurden, zunächst weiterhin im Haushalt enthalten sind. Auf dieser Basis können wir die Beratungen in den nächsten Wochen fortsetzen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Wir beraten diesen Haushalt in der Tat in einer bemerkenswerten Zeit. Ich teile die Auffassung von Herrn Thiele, dass wir uns nach wie vor in einer Krisensituation befinden und noch nicht mit Sicherheit absehen können, wie sich die Situation weiterentwickelt.

Da wir als Industrieland in hohem Maße von Exporten abhängig sind, können wir diese Entwicklung auch nicht allein mit Blick auf die Situation in Niedersachsen oder in Deutschland absehen, sondern sind sehr abhängig davon, wie andere wichtige Länder auf der Welt diese Krise bewältigen. Insofern kann mit Blick auf viele Dinge heute noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, wie sie sich im nächsten Jahr entwickeln werden.

Gleichwohl bin ich froh, dass die demokratischen Fraktionen in vielen wichtigen Fragen an einem Strang ziehen und sich um den richtigen Weg streiten - was ich für richtig halte -, um am Ende in der Abwägung vieler Rahmenbedingungen eine Entscheidung zu treffen. Es ist meines Erachtens eine Stärke unseres politischen Systems, dass dieser demokratische Streit stattfindet und dass das Ringen um den besten Weg immer wieder im Mittelpunkt steht.

Dies vorausgeschickt, möchte ich auf Ihren Beitrag eingehen, Herr Minister. Während Frau Heiligenstadt u. a. die wirtschaftliche Situation einiger Unternehmen angesprochen hat, haben Sie darauf fast vollständig verzichtet. Es gibt wichtige Branchen, die in den letzten Monaten unter Druck gekommen sind, und andere, die es durchaus geschafft haben, die Krisensituation zu nutzen, weil ihre Produkte plötzlich und wider Erwarten viel stärker gefragt waren als zu anderen Zeiten. Auch dafür gibt es Beispiele. Dennoch befinden wir uns natürlich in einer sehr starken Umbruchsituation. Insofern würde ich gern Ihre Einschätzung der wirtschaftlichen Lage hören.

Frau Heiligenstadt hat das Beispiel der Meyer Werft genannt. Sie, Herr Minister, sind Mitglied im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die den Fonds des Bundes für wirtschaftliche Hilfen für Unternehmen verwaltet. Vor diesem Hintergrund verwundert mich, dass hier der Eindruck erweckt wird, das Überleben der Meyer Werft hänge davon ab, ob das Land 20 Mio. Euro für die Entschlammung des Hafens oder die Hochlegung von Stromkabeln bereitstellt. Ich glaube, dass dabei ganz andere Kräfte wirken.

An vorderster Stelle steht die Frage - dies ist ein erster Punkt -, welche Produkte man künftig baut, welche zukunftsfähig sind und welche möglicherweise auch die öffentliche Hand bevorzugt nachfragen kann, um die Werften auszulasten.

Der zweite Punkt ist die Frage, was eigentlich der Eigentümer selbst leistet. Angesichts all der Hilfen, die die KfW in den letzten Monaten geleistet hat, hat mich ein wenig irritiert, dass die Frage der Kapitalerhöhung durch die Eigentümer, die zum Teil sehr kapitalkräftig sind, immer zuletzt diskutiert wurde. In einer Marktwirtschaft sollten eigentlich aber zuerst die Eigentümer befragt werden, was sie beitragen können. Hierzu hört man aus Papenburg leider nichts. Ich würde mir entsprechende Signale wünschen. In diesem Fall hat der Bund die Reeder mit 1,5 Mrd. Euro in der Erwartung

unterstützt, dass diese ihre Aufträge strecken. Nun hat aber ein wichtiger Reeder noch nicht einmal das letzte fertiggestellte Schiff abgenommen, was die Liquidität um 800 Mio. Euro senkt.

Zu diesen Punkten hätte ich gern Ihre Einschätzung als Finanzminister, weil damit auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Nordwesten verbunden sind.

Entscheidend wird auch sein, ob das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das hoffentlich im Herbst vom Bundestag beschlossen wird, einen wirtschaftlichen Impuls bringt und dafür sorgt, dass wir in Niedersachsen beispielsweise wieder Investitionen in Windkraft tätigen können. Auch in diesem Bereich ist ein Unternehmen im Nordwesten stark in Schieflage geraten, weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht angepasst wurden. Hier wäre ein ganz starker Impuls möglich.

Ich warne in diesem Zusammenhang auch davor, die Haushalte einzelner Bürger, die beispielsweise in eine Solaranlage investieren wollen, mit übermäßigem bürokratischem Aufwand zu belasten. Ich rate dazu, sie unterhalb von 10 000 oder auch 20 000 kWh von den Regelungen im EEG auszunehmen. Entsprechendes ist bisher nicht vorgesehen, sodass ich das eher als ein Blockadeinstrument ansehe. Würde man es jetzt hingegen richtig angehen, würde damit immerhin für eine Branche ein guter Impuls gegeben, um in der Krise zu florieren.

Diese beiden Bereiche spielen für die Energiewende insgesamt eine große Rolle - und die Windkraft insbesondere für den Nordwesten. Solche Fragen sollten diskutiert werden.

Digitalisierung ist ein weiterer Punkt. Es ist fraglich, ob der Beschluss der Kultusminister vom 21. September, Lehrkräfte mit Laptops auszustatten, der entscheidende Impuls ist, um der Digitalisierung in Deutschland zum Durchbruch zu verhelfen. Der Großteil der Lehrer hat vermutlich einen privaten Laptop - benötigt wird vielmehr ein Ausbau der Netzabdeckung in Schulen. Vor allem sollten Hard- und Software so in die Schulinfrastruktur eingebunden werden, dass entsprechende Lerneffekte erzielt werden. So könnte Digitalisierung vorangetrieben werden - auch im Wettbewerb mit anderen großen Ländern, die uns auf diesem Gebiet unter Druck setzen. Schulen und Hochschulen können dabei meines Erachtens einen entscheidenden Beitrag leisten.

Auch wenn sich all dies nicht kurzfristig auf den Haushalt auswirken wird, können wir mit unserem Haushalt an der richtigen Stelle investieren - mit den Investitionsmitteln für Digitalisierung, für Aus- und Fortbildung oder auch für die von Frau Dr. von Klaeden angesprochene vorbildhafte Umsetzung der Digitalisierung beispielsweise unserer Verwaltung. Es ist zu diskutieren, ob wir die vorhandenen Bereiche jetzt einfach nur mit entsprechenden Geräten ausstatten, oder ob wir die Frage, wie die Verwaltung zukünftig - etwa in zehn Jahren - aussieht, zu Ende denken. Ich glaube, dass das eine Aufgabenkritik wert ist. Ich glaube auch, dass sich die Beschäftigten gern der Frage stellen würden, wie sich ihre Arbeitsplätze entwickeln sollen.

Ich denke dabei vor allem an die Finanzbeamten, die in der Krise bereit waren, viel zu leisten. Vielfach wäre es ihnen mit Blick auf ihr Aufgabengebiet möglich gewesen, im Homeoffice zu arbeiten, aber ihre Arbeitsplätze in den Finanzämtern sind nur sehr spärlich mit den technischen Möglichkeiten für mobiles Arbeiten ausgerüstet. Die entsprechende Einrichtung solcher Möglichkeiten hat in Einzelfällen monatelang gedauert. Hier hätte ein Programm dafür sorgen können, unsere Finanzverwaltung sehr schnell viel mobiler zu machen und gleichzeitig die Arbeitszufriedenheit deutlich zu steigern. Was ist derzeit in dieser Hinsicht - Steigerung der Arbeitszufriedenheit und Ausweitung der technischen Möglichkeiten - geplant?

Zum Thema Investitionen wurde in verschiedenen Zusammenhängen die Frage besprochen, wie das Land in der Situation noch mehr aktiv werden könnte. In welchen Branchen, in denen Entlassungen anstehen und die Sorge vor Arbeitsplatzverlust eine Rolle spielt, könnten wir beispielsweise für Nachfrage sorgen? In welchen Bereichen könnten wir Investitionen tätigen, die ohnehin notwendig sind?

Ein Beispiel dafür ist das Kriminaltechnische Institut, das leistungsfähig gehalten werden muss, damit es jederzeit notwendige Ermittlungen durchführen kann.

Auch unsere Hochschulen müssen wir so ausstatten, dass sie in Zukunft leistungsfähig sind. Der Landesrechnungshof hat beispielsweise eindrücklich darauf hingewiesen, dass das Konzept hinter der European Medical School (EMS) sehr problematisch sei. Ich denke, die Fraktionen im Landtag sind sich einig: Wir wollen zusätzliche Medi-

zinstudienplätze auch im Norden. Aber der Landesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass das auch finanzierbar sein muss. Es muss also klar sein, worin man investiert und wie dies unter Berücksichtigung der beiden anderen Hochschulmedizinstandorte geschieht. Jetzt gäbe es die Chance, den Grundstein dafür zu legen, wie die Gesamtfinanzierung in den nächsten Jahren gestaltet wird. Das von uns vorgeschlagene Finanzierungsmodell, das Sie ablehnen, ist mit einer Analyse der Vermögensentwicklung verbunden.

Was das Thema Vermögen angeht: Sie haben uns zwar eine Aufstellung der Schulden vorgelegt, ich hätte aber gern auch eine Aufstellung zur Vermögensentwicklung des Landes. Unsere Fraktion hat am 22. Oktober 2018 eine Kleine Anfrage dazu gestellt. Laut Landesliegenschaftsbericht 2017 waren die Immobilien des Landes rund 4,8 Mrd. Euro wert. Hinzu kommen Straßen- und sonstige Infrastrukturen, etwa auch Deiche.

Unsere Deiche haben einen enormen Wert; das würde insbesondere dann deutlich werden, wenn man sie neu errichten müsste. Laut Ihrer mittelfristigen Finanzplanung werden die Investitionen in die Deiche reduziert. Angesichts dessen, was Sie im Bereich Klimapolitik investieren, rate ich Ihnen, die Ausgaben für Deiche zu verdoppeln; denn das wird notwendig sein: Wer nicht in Klimaschutz investiert, muss in Deichschutz investieren.

Die Deiche sind aber auch ein Vermögensbestandteil. Sie schützen das Hinterland, in dem viele Millionen Menschen leben. Wir werden mehr an der Küste investieren müssen, wenn sich die klimatische Situation in Zukunft ändert.

Es ist mir wichtig, diese Zusammenhänge - worin liegt unser Vermögen und wie entwickelt es sich - zu berücksichtigen.

Ein weiterer Punkt ist der Investitionsbedarf bei den Hochschulen, den wir abgefragt haben. In einem Gutachten der LHK wird davon ausgegangen, dass eine Summe von 4,3 Mrd. benötigt wird, um die Hochschulen in Niedersachsen angemessen sanieren, modernisieren und erweitern zu können. Hinzu kommen die beiden Bauvorhaben MHH und UMG.

In anderen Bereichen wie den Gerichten, Finanzämtern oder bei der Polizei liegen in der Regel Baubedarfsnachweise in Höhe von 50 bis teilwei-

se 60 % vor. Aus der Antwort auf unsere Anfrage geht aber nicht hervor, wie hoch der Betrag ist, der sich dahinter verbirgt. Es steht zu vermuten, dass für die Hälfte aller unserer Immobilien Baubedarfsnachweise bestehen. Unternimmt die Landesregierung hier etwas oder nicht? Erhalten wir das Vermögen in diesen Bereichen, oder kommt es möglicherweise zu Vermögensverlust, weil die Infrastruktur im Wert sinkt?

Die Diskussion hierüber würde ich gern führen und dabei gern auch gemeinsam nach Wegen suchen, um einerseits in der Krise Arbeitsplätze zu erhalten oder neu zu schaffen und um andererseits Infrastruktur zu erhalten.

Minister **Hilbers** (MF): Vielen Dank für die Ausführungen, die auf wichtige Diskussionspunkte eingegangen sind.

Frau Präsidentin, wie Sie wissen, sind mir die Ratschläge des Landesrechnungshofs und der Dialog mit ihm sehr wichtig. Auf der einen Seite kann man eine Idealbetrachtung anstellen. Auf der anderen Seite aber stehen politisch kluge Maßnahmen, die einzuleiten sind und letztlich der Austarierung des gemeinen Ziels dienlich sind.

Ich glaube, wir liegen in unseren Grundauffassungen über das Ziel nicht weit auseinander. Die Frage ist, wie man es am besten erreicht - ob man radikal in den Haushalt eingreift oder ob man einen Pfad aufzeigt. Mir ist wichtig, das Ziel, zu dem wir kommen wollen, deutlich zu definieren, es nicht aus dem Blick zu verlieren und es nicht zwischendurch zu korrigieren oder aufzugeben.

Deswegen - Kollege Thiele hat darauf hingewiesen - stabilisieren wir derzeit Strukturen, weil wir vermeiden wollen, dass sich ein ganzer Regierungsapparat mitten in der Krise nur mit sich selbst beschäftigt. Vielmehr dient die derzeitige Stabilisierung dazu, den genannten Pfad zu eröffnen.

Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass es Zeiten gab - insbesondere zwischen 2003 und 2010 -, wo man nicht auf einen Schlag, sondern mit schrittweisen Einsparmaßnahmen vorgehen musste - sowohl beim Personal als auch in anderen Bereichen -, die man nicht auf einmal umsetzen konnte. Denn dahinter steht auch immer Um- und Abbau von Strukturen.

In bestimmten Bereichen sind Reduzierungen nicht von heute auf morgen zu erreichen, sondern sie bedürfen der Änderung von Gesetzen und

Vorgaben. Auch müssen sich andere Bereiche, die von den Auswirkungen betroffen sind, darauf einstellen können. Das erfordert letztlich ein kluges Austarieren, und so wollen wir vorgehen. Wir haben die entsprechenden Weichenstellungen vorgenommen.

Es ist mitnichten so, dass wir keine Konsolidierung vornehmen. Das Volumen des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs wurde um 200 Mio. Euro reduziert. Vor dem Hintergrund der Aufwüchse, die gegenüber der Mipla normalerweise stattgefunden hätten, ist es sehr erheblich, dies auf einem Niveau abzusichern, das keinen Zuwachs aufweist und auf dem natürliche Steigerungen kaum abgebildet werden.

Ich erinnere daran, dass gemäß Eckwertebeschluss alle Rechtsverpflichtungen und gesetzlich verpflichtenden Aufwüchse in den Etats aufgefangen werden müssen. Wo es personelle Mehreinsätze gab, gab es im Wesentlichen Einsparvorschläge, entweder im Sach- oder im Personalkostenbereich. Vieles, was zur Stabilisierung beiträgt, ist also bereits gewissermaßen im Kleingeschäft umgesetzt worden.

Der Aufwuchs ist relativ einfach zu erklären. In einigen Bereichen findet er automatisch statt.

Einerseits gibt es eine Tarifierhöhung. Weiterhin werden die genannten 380 Mio. Euro aus dem Jahresabschluss 2019 transferiert. Diese Besonderheiten setzen wir jetzt in Politik um. Addiert man dies auf, erklärt sich mehr als Hälfte der Aufwüchse.

Andererseits gibt es Maßnahmen auf Bundesebene, die wir gegenfinanzieren, etwa den Aufwuchs in der GAK-Förderung, auch im Forstbereich. Hinter diesen mit dem Bund vereinbarten Maßnahmen stehen entsprechende Einnahmemöglichkeiten.

Wie ich bereits erläutert habe, gibt es beim Staatlichen Baumanagement - wenn auch kleinere - Anstiege, die wir mitfinanzieren oder für die wir gezielte Einnahmen haben.

Ein reiner Anstieg aus zusätzlichen Bewilligungen hat nicht stattgefunden bzw. ist nicht etatisiert. Im Gegenteil: Es ist ein deutlicher Konsolidierungspfad aufgezeigt worden, der sich in der Mipla auf bis zu 500 Mio. Euro beläuft, die zukünftig eingespart werden sollen.

Diese Einsparung soll nicht, wie Herr Grascha sagte, als globale Minderausgabe - oder auch als Zuschussminderung - in die mittelfristige Finanzplanung oder in die zukünftigen Haushalte geschrieben werden, sondern Jahr für Jahr haushaltsplanspezifisch umgesetzt werden. An diesem klaren Ziel arbeiten wir, und davon mache ich keine Abstriche.

Sie können sicher sein, dass wir *Kreditermächtigungen* als solche verstehen, und nicht als *Kreditverpflichtungen*. Auch wenn der vorliegende Haushaltsplanentwurf Mehreinnahmen verzeichnet, sind wir nicht verpflichtet, Kredite in dieser Höhe aufzunehmen. Auch im Sondervermögen sind beispielsweise Mittel zur Kompensation von Steuermindereinnahmen und zum Ausgleich von steuerrechtlichen Maßnahmen vorgesehen, die die Einnahmeseite betreffen, aber beispielsweise die Angebotsseite bei Unternehmen entlasten sollen. Dabei werden nur auftretende Ausfälle durch Kredite unterlegt; das ist quasi ein Automatismus. Das Sondervermögen wurde als solches errichtet, damit die darin verbuchten Mittel nur pandemiebedingt ausgegeben werden können, was sich auch in den entsprechenden Krediten zeigen wird.

Weiterhin sind Rücklagen und Einsparungen angesprochen worden. In Bezug auf Letztere haben wir einen Pfad aufgezeigt. Was die Rücklagen betrifft, sieht der Haushaltsplanentwurf 2021 eine Rücklagenentnahme vor, die dazu beiträgt, in den nächsten Jahren zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückzukommen. Dies ist ein Teil des Pfades. Ein anderer Teil ist, auf Kredite zu verzichten.

Ich weise darauf hin, dass auch auf Bundesebene derzeit ein Haushaltsplan beraten wird, der neue Schulden in Höhe von 97 Mrd. Euro vorsieht. Die anteilige volkswirtschaftliche Leistung von Niedersachsen beträgt ca. 10 %. Ich habe bei weitem keinen Haushaltsplanentwurf vorgelegt, der 9 Mrd. Euro an neuen Schulden beinhaltet. Das würde ich auch nicht vertreten wollen. Diese Größenordnung sollte man sich zum Vergleich vergegenwärtigen. Wir prüfen hier die fiskalischen Aspekte sehr genau und gehen sehr ehrgeizig vor, um Problemen zu begegnen.

Notlagenbedingte Kredite werden 2021 nur in Anspruch genommen, wenn es notwendig ist. In diesem Zusammenhang ist auch die mit der Konjunkturkomponente verbundene Kappungsgrenze zu berücksichtigen. Länder ohne eine solche Re-

gelung können die Konjunkturkomponente in ganz anderem Maße nutzen. Sie können in jedem Fall sicher sein, dass wir diese Aspekte klug aussteuern und nur so viele Schulden machen werden wie notwendig.

Unter dieser Maßgabe möchte ich auch mit der Verschiebung zwischen den Jahren umgehen. Durch die Hinzunahme des überjährig angelegten Sondervermögens und die Möglichkeiten, die der Konjunkturmechanismus bietet, haben wir gute Voraussetzungen dafür, die von der Steuerschätzung prognostizierten Verschiebungen so auszugleichen, dass wir 2020 und 2021 im Ergebnis nicht zu mehr Schulden kommen, als im jetzt vorgelegten Entwurf veranschlagt sind. Das ist mein ehrgeiziger Plan, an dessen Umsetzung mir sehr gelegen ist, wie ich bereits deutlich gemacht habe.

Herr Grascha, Sie haben gefragt, wozu die Rücklagenentnahme in Höhe von 459,5 Mio. Euro dient. Die Maßnahmen können detailliert benannt werden.

34 Mio. Euro werden für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des kommunalen Sportstättenbaus entnommen. Diese Mittel wurden vor Jahren der Rücklage zugeführt und jetzt sukzessive für die genannten Maßnahmen verausgabt.

30 Mio. Euro, die für das Kita-Investitionsprogramm etatisiert worden sind, werden jetzt dafür entnommen.

15,5 Mio. Euro, die hinterlegt wurden, werden chargenweise für Kommunen mit multiplen Strukturproblemen entnommen - Stichwort „Salzgitter“.

380 Mio. Euro werden dem ökologischen Teil des Wirtschaftsförderfonds zugeführt, die, wie eingangs geschildert, für Maßnahmen in den Bereichen Artenschutz und Wald verausgabt werden.

Im Einzelplan 13 sind die Ansätze im Einzelnen aufgeführt, sodass hier vollständige Transparenz besteht. Die restlichen Rücklagen, die keinen Maßnahmen zugewiesen sind, werden dafür verwendet, den Pfad zu einem ausgeglichenen Haushalt vorzubereiten, der ohne Nettokreditaufnahme abschließt.

Frau Präsidentin, Sie haben die Finanzierung der Sanierung der Hochschulen angesprochen. Dabei wird immer wieder die Summe von 4,3 Mrd. Euro aus dem Gutachten der LandesHochschulKonfe-

renz genannt. In diesem Gutachten sind Maßnahmen aufgeführt, die dringend notwendig und zum Teil auch etatisiert sind. Es scheint mir aber, dass daneben auch alle möglichen Maßnahmen aufgelistet sind, die man sich sonst noch wünscht. Meines Erachtens sind darunter auch Dinge, die zwar mit Berechtigung gefordert werden, die aber nach Überprüfung mit Maß und Mitte sicherlich nicht zwingend notwendig sind und etatisiert werden müssen, um die Infrastrukturen im Bereich der Hochschulgebäude aufrechtzuerhalten.

Die Weichenstellungen - der letztgenannte Punkt in der Stellungnahme des Landesrechnungshofs - müssen jetzt erfolgen, um klarzumachen, woran wir uns zukünftig orientieren. Für mich ist entscheidend, dass wir derzeit eine Krisensituation zu bewältigen haben. Dazu stellen die Schuldenbremse, die Konjunkturkomponente und andere Regelungen Möglichkeiten bereit. Am Ende ist ausschlaggebend, wie weit sich unser volkswirtschaftliches Potenzial absenkt. Wir gehen von einer Potenzialabsenkung in Höhe von 800 Mio. Euro aus. Hinzu kommen steuerliche Effekte, die sich aus dem Jahressteuergesetz 2020 ergeben werden. Die Finanzminister sind aktuell im Gespräch darüber. Die Potenzialabsenkung ist es, die uns dauerhaft trifft. Aus ihr ergibt sich die Summe, die durch dauerhafte Strukturveränderungen eingespart werden muss. Mir ist es wichtig, dass wir uns dem über den genannten Pfad annähern.

Ich teile die Auffassung der Wirtschaftswissenschaftler, die eine andeutungsweise bereits sichtbare Potenzialabsenkung der Volkswirtschaft und eine Wachstumskurve prognostizieren, die einen ähnlichen Verlauf und einen Anstieg wie vor der Krise haben wird, aber von einem niedrigeren Niveau startet.

Es wird eine Lücke geben. Je mehr wir diese Lücke bestimmen können, desto mehr sind wir auch in der Lage, auf sie zu reagieren. Sie muss definitiv durch Konsolidierung geschlossen werden - da bin ich ganz Ihrer Meinung. Aber es betrifft eben auch nur diese Lücke - Unwuchten, die im Vorfeld entstehen, können wir mit bestehenden Mechanismen begegnen. Strukturelle Einschnitte wären hierauf jetzt die falsche Antwort. Wir müssen uns dem also annähern.

Herr Grascha, natürlich wird es auch Überlegungen dazu geben, Neues in Angriff zu nehmen. Allerdings werden größtenteils - nicht nur von der FDP - Vorschläge gemacht, die auf Mehrausga-

ben abzielen, und weniger solche dazu, wo man sparen kann. Die Diskussion, dass erst konsolidiert werden muss, um neue politische Vorhaben umzusetzen, ist bekannt. Das wird man allerdings nicht durch ein paar eingesparte Stellen für Verwaltungsbeamte erreichen - diese sind übrigens regelmäßig auf dem Prüfstand.

Vielmehr wäre dann über substanzielle Abstriche in vielen Bereichen zu reden - etwa im großen Apparat der Steuerverwaltung. Dazu heißt es allerdings stets, dass dort mehr Personal benötigt wird. Weiterhin beträfe das das Staatliche Baumanagement. Es ginge dann auch um die Frage, wie viele Polizisten wir haben wollen. Es ginge um die Fragen rund um die Stärkung der Justiz. In diesem Bereich wird derzeit eher darüber diskutiert, was auf-, anstatt abgebaut werden soll. Es ginge außerdem um die Fragen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer wir haben wollen und wo noch zusätzliche Professuren geschaffen werden sollen. Diese Fragen wären zu diskutieren, falls man zu wirklich nennenswerten Ergebnissen kommen wollte, die wiederum Freiräume schaffen würden, um neue Politik zu machen. Ich bin gespannt auf Ihre Antworten.

Was die Steuerschätzung angeht, Herr Grascha, kommt es in der Tat zu Verschiebungen zwischen 2020 und 2021. Ich möchte aber festhalten, dass es gemäß der September-Steuerschätzung 700 Mio. Euro weniger sind, die wir im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung haben. Das ist im Wesentlichen auf Steuerrechtsänderungen zurückzuführen. Diese heben sich für 2021 weitestgehend auf. Wir haben schon etwas Vorsorge dafür getroffen und können diese Vorsorgemittel nun in einigen Bereichen auflösen.

In den nächsten Jahren ergeben sich aus den zu erwartenden Änderungen im Jahressteuergesetz noch 120 bis 130 Mio. Euro an Belastungen, die nicht in entsprechenden Vorsorgepositionen abgebildet waren. Die Auswirkungen des zweiten Familienentlastungsgesetzes haben wir abgebildet, sodass wir hier keine großen Veränderungen zu befürchten haben.

Die globale Minderausgabe, nach deren Verwendung Sie gefragt haben, wird, wie gesagt, titelscharf umgesetzt. Wir gehen dabei Stück für Stück vor, sodass sie aufwächst, diese Schritte fortlaufend umgesetzt werden können und wir es schaffen, diese Maßnahmen dauerhaft abzuschern.

Das kommunale Hilfspaket umfasst 814 Mio. Euro. Die Beschlüsse dazu sind letzte Woche in Bundestag und Bundesrat gefasst worden. Wir beabsichtigen, die Mittel im Dezember auszuführen. Daraus ergeben sich derzeit die entsprechenden Ermittlungen. Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Steuerschätzung prognostizierten Ausfälle sind 814 Mio. Euro meines Erachtens gut bemessen, um diese Ausfälle zu kompensieren.

Für das kommende Jahr haben wir schon einen erheblichen Beitrag geleistet, indem wir die Steuerverbundabrechnung für die Kommunen, die normalerweise im kommenden Jahr voll zugeschlagen hätte, vorgezogen und ausgeglichen haben. Insofern gibt es auch in dieser Hinsicht insgesamt eine Stützungswirkung.

Ich bin der Kollegin Heiligenstadt und dem Kollegen Thiele von den regierungstragenden Fraktionen dankbar für die hier bekundete Unterstützung und dafür, dass sie klargemacht haben, wo die Schwerpunkte liegen. Auch ich bin der Meinung, dass wir jetzt gut durch die Krise kommen, aber auch die Zukunft fest in den Blick nehmen müssen - auch was die einzelnen Aufgaben angeht -, wenn wir diesen Haushalt auf den Weg bringen.

Herr Wenzel, Ausführungen zur wirtschaftlichen Entwicklung habe ich bereits im Plenum gemacht. Ich greife das aber gern noch einmal auf.

Unsere Volkswirtschaft befindet sich in der stärksten Rezession der Nachkriegszeit. Wir hatten im zweiten Quartal 2020 Einbußen von 9,7 % und damit den stärksten Einbruch insgesamt. Das prognostizierte Minus von 5,8 % ist größer als in der Kapitalmarktkrise. Laut Prognose wird im dritten Quartal 2020 eine Erholung auf 6,1 % eintreten, was wir in der Planung unterlegt haben. Ich teile die Auffassung, dass die Entwicklung so eintreten wird, aber der Anstieg wird natürlich von einem niedrigeren Niveau ausgehen. Insgesamt wird es also eine Schwächung geben.

Die beschlossenen Maßnahmenpakete haben bewirkt, dass wir besser durch die Krise gekommen sind.

Zwei Aspekte machen mir Sorgen.

Der erste Aspekt ist das internationale Umfeld, insbesondere die Entwicklung in Europa. Die französische Wirtschaft hat im ersten Halbjahr 2020 einen Einbruch von 14 % erlebt. In Spanien waren es 13,8 %, in Italien 12,8 %. Die negative

Arbeitsmarktentwicklung in den USA ist ganz erheblich, die Dollarschwäche insgesamt auch.

Ich glaube, dass der internationale Markt für unsere Produkte noch lange Zeit fehlen wird. Es hilft uns nicht allzu viel, wenn wir uns im eigenen Land wieder auf die Beine machen, aber nichts exportiert werden kann.

Das macht sich derzeit auch bei unseren Steuereinnahmen bemerkbar. Dass unsere exportorientierten Unternehmen momentan weniger exportieren, hat den eigentlich positiven steuerlichen Effekt, dass es bei einigen Unternehmen - insbesondere auch bei uns in Niedersachsen - weniger Einfuhrumsatzsteuer zu verrechnen gibt. Daran wird aber deutlich, dass gerade der Export enorm hinkt. Dieses Problem werden wir auch durch Ankurbelung der nationalen Nachfrage nicht lösen können, weil diese Produkte nicht überwiegend national nachgefragt werden. Wir würden in bestimmten Bereichen eine Blase und Überhitzung erzeugen, ohne das gewünschte Ergebnis zu erzielen.

Der Baubereich, in dem wir hohe Investitionen tätigen, hat in diesem Jahr eine Steigerung von 3,8 % erlebt. Derzeit hat er keine Einbrüche zu verzeichnen; diese werden möglicherweise im nächsten oder übernächsten Jahr eintreten, wenn Investitionen zurückgeführt werden, wofür wir Vorsorge getroffen haben. Wenn man hier etwas kompensieren wollte, würde man in Bereiche investieren, deren Kapazitäten ausgelastet sind. Das hätte keinen positiven volkswirtschaftlichen Effekt.

Viel wichtiger, als jetzt noch zusätzliche Programme aufzulegen, ist es meiner Überzeugung nach, die Angebotsseite anzusteuern. Beispielsweise ist das Anlageninvestitionsniveau - also dass Unternehmen in Anlagen investieren - deutlich zurückgegangen. Hier würde ich auf Veränderungen bei den Abschreibungssätzen und auf steuerrechtliche Änderungen für Unternehmen drängen. Das sind meine Antworten auf diese Probleme - und nicht Kompensationen im Bereich der Binnennachfrage.

Weitere Bereiche, die mir Sorgen machen, sind die Automobilindustrie und die damit zusammenhängenden Bereiche sowie auch die Messe. In diesen Bereichen, in denen sich ohnehin schon Umstrukturierungen und Veränderungsprozesse abgezeichnet haben - die sich jetzt beschleunigen -, potenzieren sich die Probleme jetzt. Hier ist

man bereits geschwächt in die Krise hineingegangen und hat nun auch noch die Aufgabe der Krisenbewältigung vor sich. In diesen Bereichen - der Fahrzeugbau ist hier sehr wichtig - sind wir eventuell stärker betroffen als andere Länder.

Es gibt aber auch Bereiche in Niedersachsen, wie etwa die Nahrungsmittelproduktion, die uns gewissermaßen durchtragen.

Mein Eindruck ist, dass wir in Niedersachsen insgesamt durchschnittlich besser durch die Krise kommen, als es bundesweit der Fall ist. Wir sind natürlich auch Tourismusland. In diesem Bereich hat meiner Auffassung nach der Binnentourismus in diesem Sommer ein wenig geholfen.

Werften und ähnliche Unternehmen haben ein großes Beschäftigungspotenzial. Es ist wichtig, dass wir sie auch zukünftig für den Weltmarkt erhalten. Hierfür müssen jetzt Antworten gefunden werden.

Wir rechnen mit einem Wachstumsrückgang von 5,8 %, also weniger als die in der Mai-Steuerschätzung angenommenen 6,3 %. Damit gehen wir mit weniger Wachstum ins kommende Jahr, nämlich mit 4,4 statt 5,2 %. Die Kurve, die die Entwicklung abbildet, hat also nicht, wie erhofft, die Form eines V, sondern einen flacheren Anstieg nach rechts.

Insofern wird der Anstieg nach meinem Dafürhalten länger dauern und schwieriger ausfallen. Es wird insgesamt noch länger eine Produktionslücke geben. Sie beträgt für Deutschland im Jahr 2020 ungefähr 175 Mrd. Euro - eine ganz beträchtliche Summe - und wird meiner Auffassung nach erst 2024 geschlossen sein.

Sie haben nachfragebezogene Investitionen angesprochen. Ich sage ganz deutlich, dass ich kein Freund davon bin, nachfrageorientierte Fonds aufzulegen. Das ist der falsche Weg. Berechnungen, die das Reinvermögen in Relation zu den Schulden setzen - so wollen Sie ja vorgehen -, würden es sozusagen ermöglichen, sehr hohe Schulden einzugehen, bevor man zu einem negativen Reinvermögen kommt.

Das ist ganz sicher nicht meine Strategie. So richtet sich ein kluges Unternehmen nicht aus, und so sollte sich auch kein Staat ausrichten. Länder wie Italien mögen zwar Reinvermögen in Form von Infrastruktur, Gebäuden und dergleichen haben, ihre Staatsanleihen sind dennoch am Kapitalmarkt regelmäßig als Risikopotenzial gelistet. Die

Spikes bei den Staatsanleihen sind durchaus ein Hinweis auf problematische Bonitäten. Dahin möchte ich nicht kommen.

Es ist der völlig falsche Ansatz, zu glauben, dass man, solange noch Reinvermögen vorhanden ist, in die Verschuldung gehen könne. Das hat etwas mit der Kapitaldienstfähigkeit zu tun, also damit, dass die Schulden, die jetzt gemacht werden, irgendwann zurückgezahlt werden müssen.

Die Rechnung, mit der Sie argumentieren - durch Kredite die Nachfrage zum Gebäude- oder Investitionserhalt zum Erhalt von Vermögen anzuregen -, geht nur auf, wenn man in der Zeit, in der Vermögen abgenutzt wird, Abschreibungen bildet, die zur Tilgung beitragen. Das ist aber nicht passiert: Wir haben Polizeiautos, die längst nicht mehr genutzt werden, schuldenfinanziert. Auch das waren Investitionen - die Schulden sind aber noch da. Solange das der Fall ist, funktioniert solch ein Vorgehen nicht.

Nur wenn wir mit Blick auf unser Vermögen Abschreibungen bilden und diese auch zur jährlichen Schuldentilgung nutzen würden, wäre ich bereit, einen Teil dieser Tilgungen für neue Schuldenaufnahmen zu verwenden und sie zu investieren - aber erst, wenn wir netto mehr tilgen, als wir zusätzlich zuführen. Nur dann kann sich das gut entwickeln.

Der Fonds, den Sie auflegen möchten, ist nichts anderes als eine versteckte Verschuldung. Das werde ich nicht zulassen. Das ist kein zukunftsfähiges Konzept; denn die Schulden, zu denen der von Ihnen angedachte Fonds führt, muss die nächste Generation zurückbezahlen.

Zum Thema Hochschulen habe ich bereits gesagt, dass die aufgelisteten Maßnahmen in Höhe von 4,3 Mio. Euro in weiten Teilen Wünsche darstellen. Sie können sicher sein, dass wir auch in Zukunft in die Hochschulen investieren werden. Den Hochschulbau finanzieren wir mit 160 Mio. Euro jährlich; das ist schon eine sehr beachtliche Summe. Wir haben das aus der Gemeinschaftsaufgabe übernommen und setzen es fort. Dass diese Ausgaben auch in schwierigen Zeiten nicht gekürzt werden, macht deutlich, dass wir den Hochschulbau in unserem Land mit hoher Priorität vorantreiben.

Alles in allem bin ich der Auffassung, dass der vorgelegte Haushaltsplanentwurf stimmig ist. Ihre Vorschläge werde ich gerne prüfen, sie müssen

aber nachhaltig sein und den Regelungen zur Schuldenbremse standhalten.

Um es noch einmal zu betonen: Die Schuldenbremse ist kein Selbstzweck. Sie hat uns in allen Haushalten unseres föderalen Staats größere Stabilität gebracht und überhaupt erst für die Freiräume gesorgt, jetzt entschieden handeln zu können. Daher befürworte ich die Prinzipien der Schuldenbremse nicht aus dogmatischen Gründen, sondern weil ich dem Grundsatz folge, dass wir nicht immer weiter in die Neuverschuldung gehen können. Vielmehr müssen wir uns jetzt darauf konzentrieren, mit dem Geld, das wir haben, auszukommen.

Dieser Haushaltsplanentwurf ist so angelegt, dass wir Schritte zur Konsolidierung unternehmen werden, wenn der Haushalt - perspektivisch - strukturell kleiner werden sollte. Die regierungstragenden Fraktionen sind bereit, diese Schritte mitzugehen. Es wäre meines Erachtens gut, wenn hierüber insgesamt Konsens bestünde.

Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens gemäß Artikel 57 Abs. 6 NV

Anwesend:

- Hauptgeschäftsführer **Dr. Jan Arning** (NST)
- Geschäftsführer **Ulrich Mende** (NST)
- Geschäftsführer **Prof. Dr. Hubert Meyer** (NLT)
- **Dominik Jung** (NSGB)

schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3 zu [Drs. 18/7175](#) bzw. Vorlage 1 zu [Drs. 18/7357](#) (einschließlich 15. Bericht zur Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen)

Dr. Jan Arning: Danke für die Gelegenheit, unsere Sicht der Dinge - wie in jedem Jahr - darstellen zu dürfen. Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf Grundsatzfragen und Fragen, die die kommunalen Gebietskörperschaften betreffen. Wir haben Ihnen dazu den 15. Bericht zur Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen vorgelegt.

Die finanzielle Situation vieler Kommunen ist pandemiebedingt kritisch. Sie benötigen kurzfristige Hilfe. Sie benötigen aus meiner Sicht aber auch in den nächsten Jahren weitergehende Hilfe durch Bund und Länder.

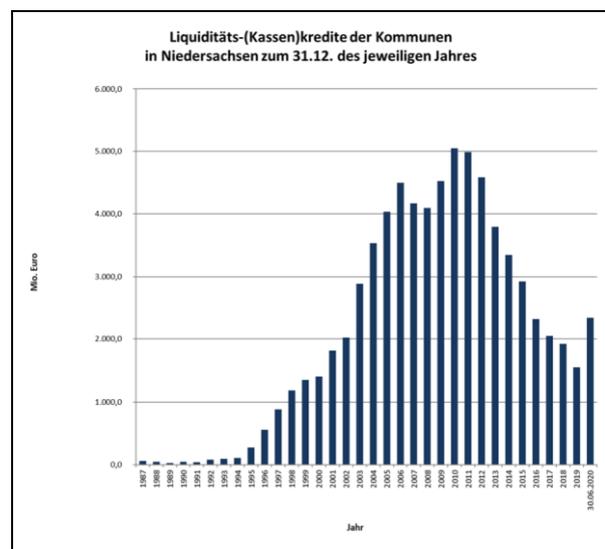
Ich möchte dem Herrn Finanzminister für die sehr konstruktiven Verhandlungen zum kommunalen Hilfspaket im Juni 2020 danken. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch dem Hohen Haus dafür danken, dass es dieses Hilfspaket mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2020 umgesetzt hat. Das hat uns sehr geholfen.

Ich komme auf das bereits verschiedentlich diskutierte Jahr 2021 zu sprechen.

Zwar sind Maßnahmen auch mit Blick auf die Verbundmasse im kommunalen Finanzausgleich und eine Gewerbesteuerkompensation in 2020 durchgeführt worden. Aber die Lage hat sich dadurch nicht entspannt. Wir erwarten mit Blick auf den kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2021 ein Sinken der Grundbeträge sowohl auf der Gemeinde- als auch auf der Kreisebene. Sie lagen in 2020 bei 1 100 bzw. bei 600 Euro und werden sinken, zum einen, weil die Verbundmasse sinken wird, und zum anderen, weil Kommunen, die bislang abundant waren und Finanzausgleichsumlage gezahlt haben, diese nun nicht mehr zahlen können, sondern auch Leistungen beanspruchen werden.

Wir werden auch im kommenden Jahr massive Gewerbesteuerausfälle zu verzeichnen haben. Die Steuerschätzung im September hat die Mai-Steuerschätzung bestätigt, sodass wir damit rechnen müssen, dass die finanzielle Situation nicht besser wird. Das ist der aktuelle Stand.

Zur Betrachtung der Lage, was die kommunale Verschuldung betrifft, weise ich auf das Schaubild auf Seite 32 unseres Berichts hin.



Die Grafik zeigt, dass die niedersächsischen Kommunen in 2010 eine Liquiditätskreditverschuldung von 5 Mrd. Euro hatten. Diese konnte bis 2019 auf weniger als 2 Mrd. Euro reduziert werden. Die Liquiditätskreditverschuldung ist im ersten Halbjahr 2020 - mit Stichtag 30. Juni - um 300 Mio. Euro angestiegen. Das heißt, die Kommunen müssen sich mit Liquiditätskrediten eindecken, um weiterhin zahlungsfähig zu sein.

Die Verantwortung für die kommunale Finanzausstattung trägt in erster Linie das Land. Es trägt nach der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs die Verantwortung für die Rückführung der Kassenkredite, aber auch für die Gewährleistung der finanziellen Mindestausstattung. Deswegen haben wir die Bitte und die Erwartung an das Land, sich in Gesprächen auf Bundesebene für eine Gewerbesteuerkompensation auch in 2021 aus niedersächsischer Sicht einzusetzen bzw. diese Gespräche auch anzustoßen. Wir glauben, dass das auch aus Sicht des Landes gut investiertes Geld ist; denn das Land trägt die Verantwortung.

Wir haben in den letzten zehn Jahren durch Entschuldungs- und die Stabilisierungsvereinbarung viel geleistet. Wir haben die Liquiditätskreditverschuldung zurückgeführt. Wenn das Land nichts unternimmt, dann werden die Kommunen 2023 und 2024 - wenn die Landesregierung wieder ausgeglichene Haushalte aufstellen und Schulden tilgen möchte - das Land angesichts von Kassenkrediten in Höhe von 5 Mrd. Euro um Unterstützung bitten müssen. Das Land hat meines Erachtens ein hohes Eigeninteresse, dass ein solches Bundesprogramm in 2021 noch einmal zustande kommt.

Wir haben bereits im Juni darüber gesprochen, dass Niedersachsen, was die Kofinanzierungsmöglichkeiten angeht, im Ländervergleich überdurchschnittlich gut aufgestellt ist. Es ist also ernsthaft zu überlegen, hier landesseits tätig zu werden. Ich wäre Ihnen, Herr Minister, und der Landesregierung sehr dankbar, wenn Sie die Diskussion dazu in Berlin konstruktiv begleiten würden.

Zum Haushaltsgesetz

Ich gehe zunächst auf das Ausführungsgesetz zu § 5 AG SGB II und zu § 6 b Bundeskindergeldgesetz ein. In § 13 des Haushaltsgesetzes ist vorgesehen, dass die Landeszuweisungen nach den genannten Vorschriften fortgeführt werden. Es handelt sich um 142 Mio. Euro jährlich.

Wir haben uns mit dem Finanzminister darauf verständigt, dass das in 2021 noch einmal erfolgen soll, meinen aber, dass eine dauerhafte Verstetigung dieser Zahlung auch im Haushaltsbegleitgesetz erforderlich ist.

Dieser Betrag ist in den letzten Jahren immer wieder umstritten gewesen. Es geht dabei um die Abfinanzierung der sogenannten Ostmilliarde. In unserer Stellungnahme 2019 haben wir noch eine Erhöhung auf 165 Mio. Euro gefordert, weil die Refinanzierung für das Land günstiger geworden war.

Wir haben vor dem Hintergrund der pandemischen Lage in diesem Jahr Abstand davon genommen, diese Forderung durchsetzen zu wollen, sind aber nach wie vor davon überzeugt, dass wir diese 142,8 Mio. Euro dauerhaft brauchen werden und sie im AG SGB II festgeschrieben werden müssen. Denn alles andere würde dazu führen, dass sich das Land knapp die Hälfte der vom Bund jetzt gewährten KdU-Entlastungen in die eigene Tasche steckt. Das können wir nicht akzeptieren. Wir möchten Sie daher bitten, das Haushaltsbegleitgesetz anzupassen, indem dieser Betrag dauerhaft fortgeschrieben wird.

Zum Einzelplan 03 - MI

Frau Dr. von Klaeden hat das Onlinezugangsgesetz (OZG) angesprochen. Wir halten es aus kommunaler Sicht für wichtig, dass auch kommunale Leistung und Tätigkeit gefördert wird. Wir haben ermittelt, dass dafür 183 Mio. Euro erforderlich wären. Vermutlich bräuchten wir aber einen höheren Betrag. Wir sind der Meinung, dass das Land auch hier in der Verantwortung ist, in eine Finanzierung einzusteigen.

Ebenfalls mit Blick auf den Einzelplan 03 möchte ich erwähnen, dass der Innenminister eine Imagekampagne im Vorlauf der Kommunalwahlen 2021 plant, die Menschen dazu animieren soll, sich als Ratsmitglied zur Wahl zu stellen. Hierfür ist ein kleiner Betrag erforderlich, den man im Rahmen der Haushaltsberatungen im Landtag berücksichtigen sollte.

Zum Einzelplan 05 - MS

Hier geht es darum, die Kosten der Pandemiebekämpfung in den Gesundheitsbehörden sachgerecht zwischen Land und Kommunen zu verteilen und Regelungen für die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu schaffen.

Bei den Kosten der Pandemiebekämpfung geht es uns insbesondere um das Thema der Testungen. Nach meiner Auffassung gibt es zurzeit einen offenen Dissens in der Landesregierung hierüber.

Das Sozialministerium sagt: Wir testen eher restriktiv. - Das neue Testkonzept sieht ähnlich aus wie das alte: Es wird symptomatisch getestet, asymptomatisch nur in Ausnahmefällen wie bei besonderen Ausbruchsherden etc. Demgegenüber hat das Kultusministerium jedem und jeder Beschäftigten im Schuldienst unter Verweis auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn zwei asymptomatische Testungen bis zu den Herbstferien angeboten. Außerdem hat der Bundesgesundheitsminister eine weitere Änderung seiner Teststrategie für Mitte Oktober angekündigt.

Unseres Erachtens ist es nicht hinnehmbar, dass die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Region Hannover zum Ausfallbürgern für diesen ständigen Wechsel und Differenzen werden und die Maßnahmen aus kommunalen Mitteln bezahlen müssen.

Wir haben daher zwei Forderungen:

Erstens. Das Land muss die Kosten der Abstrichnahmen der Tests, die seit dem 1. März 2020 durchgeführt wurden und die durch unsere Gesundheitsämter weiterhin veranlasst werden, übernehmen.

Zweitens. Wir fordern, dass sich das Land jetzt Gedanken macht, wie man weitere Beschäftigtengruppen - ich nenne die Erzieherinnen und Erzieher, ich nenne die Menschen, die in Pflegeheimen arbeiten - asymptomatisch testen kann. Das können die Kommunen nicht leisten.

Ein Bürgermeister hat mir von einem Ratsbeschluss berichtet, der fordert, dass alle Bedienstete in Schulen, Kitas und in anderen Bereichen getestet werden sollen. Das ist aus kommunaler Sicht nicht zu leisten. Das Land hat gewissermaßen einen Stein ins Wasser geworfen und steht damit auch in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass man hier vorankommt. Entweder muss klar gesagt werden: „Nein, wir wollen das nicht; das war ein Fehler“, oder: „Wir müssen uns auch um andere gefährdete Personen und Berufsgruppen kümmern.“

Für den „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ sind Bundesmittel vorgesehen. Uns ist wichtig, dass diese im Landeshaushalt 2021 ein-

geplant werden und dass sich das Land dazu äußert, was damit gemacht wird und nach welchen Kriterien ihre Verteilung erfolgt. Man kann sie nach Einwohnern oder nach Inzidenzen verteilen; darüber muss man reden. Aus unserer Sicht drängen diese Fragen; denn wir müssen diese Mittel schnell abwickeln.

Ein ständiges weiteres Problem im öffentlichen Gesundheitsdienst ist die Vakanz von Ärztinnen- und Arztstellen. In diesem Bereich gibt es sehr viele Problemanzeigen. Deswegen sprechen wir uns für einen Ausbau des Medizinstudiums, auch am Standort Oldenburg, aus. Frau Dr. von Kläden und Herr Wenzel haben angeregt, ein Konzept vorzulegen, in dem auch Oldenburg einen Platz hat. Auch wir würden das sehr begrüßen.

Zum Einzelplan 07 - MK

Wir sprechen seit vielen Jahren mit dem Kultusministerium über die sachgerechte Kostenerstattung beim Thema Systemadministration. Gemäß einer Regelung im NFGV ist die Systemadministration für Schulträger mit 11 Mio. Euro pro Jahr dotiert. Durch den DigitalPakt Schule sind weitere Aufgaben und Bedarfe hinzugekommen. Die Schülerinnen und Schüler haben in diesem Jahr bereits Endgeräte bekommen, jetzt sollen auch die Lehrerinnen und Lehrer welche erhalten. All das wird durch die Kommunen administriert werden müssen.

Aus unserer Sicht ist bereits die geltende Kostenerstattung bei Weitem nicht ausreichend. Zwar soll es jetzt Bundesmittel geben, noch ist aber unklar, in welcher Höhe und in welcher Weise sie ausgezahlt werden sollen. Wir sehen auch hier das Land in der Pflicht, mit uns über eine Erhöhung dieses Ansatzes zu reden.

Wir haben eine Evaluierung im nächsten Jahr vereinbart. Wir haben im Rahmen der Verhandlungen mit dem Finanzministerium aber auch Wert darauf gelegt, dass 11 Mio. Euro dieser insgesamt 100 Mio. Euro zur freien Verwendung der Kommunen eingesetzt werden. Es handelt sich dabei um kommunale Mittel, die wir auch anders hätten einsetzen können. Wir haben sie aber so eingesetzt, auch um darauf hinzuweisen, dass hier ein Bedarf besteht.

Wir sehen das Land - insbesondere das Kultusministerium - in der Pflicht, sich um die Anschlussfinanzierung im Haushalt 2021 zu bemühen. Die Systemadministration ist eine kommunale

le Daueraufgabe, die in der nächsten Zeit eine sehr viel größere Bedeutung haben wird als früher. Die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und auch die Lehrerinnen und Lehrer erwarten, dass das funktioniert. Die Kommunen werden das leisten müssen, und 11 Mio. Euro sind dafür nicht ausreichend. Wir setzen also auch hier auf eine Nachbesserung.

Ein weiterer Punkt im Kultusbereich ist der Kostenausgleich für die inklusive Schule. Der Landesrechnungshof hatte das Thema Schulbegleitung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 sehr pointiert angesprochen. Es ist eine Revision für das Jahr 2019 vereinbart worden, der sich das Land bisher entzieht. Sie betrifft den Sekundarbereich II und die berufsbildenden Schulen. Es geht dabei um Sachaufwendungen, aber auch um die Kosten für die Integrationshelferinnen und -helfer.

Wir wollen das Thema hier noch einmal anbringen und setzen unsere Hoffnungen auf den Fachausschuss. Am 10. August ist Ihnen ein Bericht gemäß § 178 des Niedersächsischen Schulgesetzes zugegangen, über den wir in jedem Fall noch sprechen müssen. Hier besteht großer Handlungsbedarf.

Zum Einzelplan 08 - MW

Die regierungstragenden Fraktionen haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, den Personennahverkehr der Schülerinnen und Schüler zu fördern und attraktiver zu gestalten. Landesweit sollen ein kostenloses Schülerticket für den Sekundarbereich II und eines mit Eigenbeteiligung eingeführt werden.

Der Wirtschaftsminister hat in der internen Landkreisesversammlung in diesem Jahr zugesagt, dass es ein Konzept der Landesregierung hierzu bis zum Sommer geben werde. Bis heute liegt aber nichts vor. Wir möchten an diese Zusage erinnern.

Wir verhandeln seit geraumer Zeit und mit viel Einsatz mit der Landesregierung über dieses Thema. Es wurden in diesem Zusammenhang auch Anhörungen im Landtag durchgeführt. Wir haben aber bislang keine Resonanz erfahren. Wir erwarten, dass hier mit dem Landeshaushalt 2021 auch ein finanzielles Signal gesetzt wird.

Zum Einzelplan 09 - ML

Der Verbraucherschutz genießt in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert in der

öffentlichen Meinung. Insbesondere der Tierchutz wird immer höher gewichtet. Davon ist dieses Haus nicht ausgenommen: Auch der Niedersächsische Landtag hat sich mit dem Thema befasst und Initiativen dazu verabschiedet. Es gibt Bundesratsinitiativen der Landesregierung und Vorgaben der EU.

Wir finden all das richtig und wichtig. Es hat aber zur Folge, dass die Veterinärämter der Kommunen massiv mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Der Zuschussbedarf - also der nicht durch Gebühren und andere Einnahmen gedeckte Betrag - aus dem kommunalen Haushalt ist laut unseren Berechnungen landesweit auf ca. 50 Mio. Euro gestiegen. Durch die Zuweisung im übertragenen Wirkungskreis nach § 12 NFAG werden aber nur 20 Mio. Euro kompensiert, sodass die Kommunen hier jedes Jahr 30 Mio. Euro aus eigenen Mitteln zuschießen.

Das ist auf der einen Seite in Ordnung, weil es um eine wichtige Sache geht. Auf der anderen Seite handelt es sich hier aber um den übertragenen Wirkungskreis, und man sieht, dass es einfach hinten und vorne nicht mehr passt. Es bedarf aus unserer Sicht einer stärkeren Mitfinanzierung durch das Land. Hier sollten unserer Auffassung nach 10 Mio. Euro mit diesem Haushalt angesetzt werden. Das Landwirtschaftsministerium, das das Problem ebenfalls sieht, trägt dies mit. Wir erwarten aber, dass auch der Gesetzgeber hier noch einmal tätig wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass für das LAVES als Landesbehörde mit diesem Haushalt Vorsorge in Höhe von 58,7 Mio. Euro getroffen wird. Für die kommunalen Behörden gibt es allerdings keine Änderung. Damit besteht aus unserer Sicht eine riesige Diskrepanz, wie das Land einerseits sich selbst und andererseits die unteren Behörden ausstattet.

Zum Haushaltsbegleitgesetz

Zu Artikel 1: Hier geht es um eine sachgerechte Durchleitung der Flüchtlingskosten. Die Erstattung des Bundes ist aus unserer Sicht in Ordnung.

Zu Artikel 2: Auch gegen die beabsichtigten Änderungen des Finanzverteilungsgesetzes unter Nr. 1 gibt es keine Bedenken; hier ist der übertragende Wirkungskreis berührt.

Wir haben allerdings ein Problem mit der Nr. 2 dieses Artikels. Darin geht es um § 8 des Finanz-

verteilungsgesetzes, also um den Ausgleich zwischen Bund, Land und Kommunen im Bereich des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschussgesetz. Wir haben am 9. Mai 2019 einen Rückgriffspakt mit dem Sozialministerium abgeschlossen.

Es gibt eine Handlungsanweisung an die zuständigen Ämter der niedersächsischen Kommunen, wie zu verfahren ist, um nicht zahlende Väter - um die es in der Regel geht - dazu zu bewegen, ihre Unterhaltungspflichten zu erfüllen. Das halten wir für richtig, weshalb wir diesen Rückgriffspakt auch unterzeichnet haben.

Allerdings wurde, um die Attraktivität für die Kommunen und den Nachdruck, mit dem daran gearbeitet wird, zu erhalten und zu steigern, zugesagt, dass keine Änderungen an diesen Finanzverteilungen vorgenommen werden sollen. Jetzt hat der Bund seinen Anteil an den Rückgriffen von 33 auf 40 % erhöht, und das Land ist nicht bereit, diese stärkere Inanspruchnahme des Bundes auszugleichen. Hier halten wir eine Anpassung für erforderlich.

Zu Artikel 6: Dieser betrifft die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach AG SGB II. Der Bund praktiziert hier seit Jahren ein bestimmtes Abrechnungsverfahren. In Niedersachsen gibt es eine besondere Regelung, gemäß der das Land mit den Kommunen eine Spitzabrechnung durchführt und eine eventuelle Diskrepanz aus dem Landeshaushalt ausgleicht - Stichwort „quotales System“.

Diese Regelung soll jetzt geändert werden. Das Land erkennt die Notwendigkeit hierbei nicht mehr an, was wir für verfassungswidrig halten, da es aus unserer Sicht gegen das Konnexitätsprinzip verstößt. Ich weise in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2020 zum Thema Bildung und Teilhabe hin. Wir sind der Meinung, dass das Land aus Konnexitätsgesichtspunkten die Pflicht hat, diesen kommunalen Ausgleich zu leisten.

Weiterhin können wir die Höhe der vom Land genannten Zahlen nicht nachvollziehen. Insgesamt stehen 27 Mio. Euro in Rede, die vom Land ausgeglichen worden sein sollen. Mit Verweis auf die Daten des Landesamtes für Statistik ist zu sagen, dass die landesweit von den Kommunen ausgezahlten BuT-Mittel 2017 64,4 Mio. Euro betragen haben. Diese Diskrepanz halten wir für nicht für richtig und möchten daher noch einmal darüber diskutieren.

Weiterhin gibt es im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets eine Anpassungsnotwendigkeit im AG SGB II und im § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes. Auch hier wurde ein kommunales Hilfspaket auf den Weg gebracht, mit dem sich der Bund stärker an den Kosten der Unterkunft der Kommunen beteiligt. Es ist wichtig, dieses Geld möglichst kurzfristig auf die kommunale Ebene durchzuleiten. Wenn die Mittel, wie es aus dem Bund heißt, noch in diesem Jahr fließen sollen, sollte das auch in Niedersachsen noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Zu Artikel 7: Was die Änderungen des Kindertagesstättengesetzes betrifft - Frau Heiligenstadt hatte darauf hingewiesen -, möchten wir das Land loben. Es ist zum einen aus unserer Sicht sehr positiv, dass man unseren Bedenken mit Blick auf die Gewinnung von Personal im Krippenbereich Rechnung getragen hat. Zurzeit ist es schlicht unmöglich, Kräfte in hinreichender Zahl zu gewinnen, um den Regelungen zur dritten Kraft in der Krippe nachzukommen. Daher danken wir dafür, dass man hier eine Übergangsregelung geschaffen hat.

Zum anderen sind die Finanzhilfen im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren von 54 auf 56 % angepasst worden. Die Vereinbarung hierzu hat das Kultusministerium vorbildlich umgesetzt, sodass wir damit sehr zufrieden sind.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Ich habe eine Nachfrage. Sie haben dargelegt, dass die kommunalen Spitzenverbände dem Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes grundsätzlich negativ gegenüberstehen, der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach AG SGB II betrifft, und dass Sie die Höhe der vom Land genannten Zahlen nicht nachvollziehen können - insgesamt sollen 27 Mio. Euro vom Land ausgeglichen worden sein. Sie haben auf die Daten des Landesamtes für Statistik verwiesen und gesagt, dass die landesweit von den Kommunen ausgezahlten Mittel 2017 64,4 Mio. Euro betragen haben. Diese sehr große Diskrepanz erschließt sich mir so nicht. Ich hatte gedacht, dass das möglicherweise der überschießende Betrag ist, den das Land aus dem Landeshaushalt finanziert.

Dr. Jan Arning: Vielleicht habe ich mich da missverständlich ausgedrückt. Wir hatten im Jahr 2017 kommunale Leistungen in Höhe von 64,4 Mio. Euro. Die Leistungen, die das Land in diesem Bereich erbringt, betragen in den Jahren 2017 bis 2019 27 Mio. Euro. Wir meinen nun,

dass es für uns nicht nachvollziehbar ist, warum ein so hoher Anteil - für drei Jahre jeweils 64 Mio. Euro wären insgesamt 180 Mio. Euro - der Kosten vom Land getragen werden muss. Es müsste mit uns noch einmal diskutiert werden, wie man überhaupt auf diese Zahlen gekommen ist. Ich zweifle nicht die Zahlen an, aber wir können nicht nachvollziehen, warum ein so hoher finanzieller Handlungsbedarf für das Land bestanden hat bzw. besteht.

Minister **Hilbers** (MF): Diese Zahl können wir prüfen und verifizieren; das ist kein Problem. Aber wenn die Diskrepanz beim Land kleiner ist, dann dürfte das Problem der Kommunen ja auch kleiner sein, weil ein viel geringerer Schaden entsteht. Wenn der Schaden, der den Kommunen entsteht, gleich null ist, und das Land gar keine Aufwendungen hat, ist die Regelung unproblematisch für die Kommunen. Unsere Stoßrichtung ist die gleiche, und dass wir eine gesetzliche Klärstellung herbeiführen, verringert eher das Konfliktpotenzial zwischen uns.

Dr. Jan Arning: Sobald wir unter die Erheblichkeitsschwelle bei der Konnexität rutschen, ist das aus unserer Sicht auch kein Problem. Ich glaube aber nicht, dass das der Fall ist.

Vorlage 270

Bericht zur „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“, Finanzstatus Juni 2020

Schreiben des MF vom 09.07.2020

Az.: 17 2 - 10461/20-0001

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Beginn der Gesetzesberatungen

Beratung der Einzelpläne 04 - Finanzministerium - und 20 - Hochbauten

(unter Einbeziehung der MiPla 2020 - 2024 und der Vorlage 295 (MF) - Haushaltsplanentwurf 2021; Einzelpläne 04 und 20 - Organisationsanalyse und Strategisches Handlungskonzept für die Neuausrichtung des staatlichen Baumanagements Niedersachsen (SBN))

Der **Ausschuss** las die **Einzelpläne 04 und 20**. Er setzte mehrere Positionen auf seine Vormerkliste (**Anlage**). Eine besondere **Aussprache** ergab sich zu:

Einzelplan 20 - Hochbauten

Kapitel 2011 - Hochbauangelegenheiten

TGr. 64 - Durchführung von Hochbaumaßnahmen

MDgt **Dr. Lantz** (LRH): Zunächst möchte ich auf einen Punkt aufmerksam machen, der sich nicht aus dem vorliegenden Haushaltsplan, sondern aus anderen Dokumenten ergibt, aber zusammen mit dem Haushaltsplan betrachtet werden sollte, nämlich die Haushaltsreste.

Im Einzelplan 20 machen die von 2019 auf 2020 übertragenen Haushaltsreste eine Summe von rund 215 Mio. Euro aus. Das ist keine Einzelsituation, sondern eine kontinuierliche Steigerung; denn seit dem Jahr 2015 wurden jährlich mehr als 100 Mio. Euro - Tendenz steigend - übertragen. Das Volumen und die Steigerung können ein Indiz dafür sein, dass dem Grundsatz der bedarfsgerechten Veranschlagung nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

Nun werde ich konkreter. Ich weise auf Seite 8 des Einzelplans hin und komme zu den größeren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Die Art und Weise der Veranschlagung führt auch dort zu einer sehr hohen Restebildung. Im Haushaltsplan 2020 waren rund 86 Mio. Euro veranschlagt, aber einschließlich der Reste stehen doppelt so viel Mittel, nämlich 173 Mio. Euro, zur Verfügung. Der Mittelabfluss ist bislang auch eher gering.

Ich erinnere an das Kassenwirksamkeitsprinzip. Angesichts der Zahlen bestehen unsererseits große Zweifel, dass die für 2021 veranschlagten Mittel in Höhe von rund 105 Mio. Euro bedarfsgerecht sind.

Was könnte man tun? - Wichtig ist, dass es nicht darum geht, geplante Projekte zu verhindern. Aber ein Weg könnte sein, kassenwirksame Ansätze beträchtlich zu reduzieren und stattdessen mit zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen zu arbeiten. Damit bleibt die Bauverwaltung komplett handlungsfähig.

Frau Präsidentin Dr. von Klaeden hatte darauf hingewiesen, dass gerade die notlagenbedingte Neuverschuldung von 180 Mio. Euro vermieden werden sollte. Wenn man darauf abzielt, könnte der von mir aufgezeigte Weg zwar nur einen, aber einen nicht unerheblichen Teil dazu beitragen, dies zu erreichen.

LMR **Meißner** (MF): Ich kann die von Herrn Lantz beschriebenen Fakten zur Restbildung bestätigen. Sie ist der Systematik des Einzelplans geschuldet, der projektbezogene Entwicklungen über einen mehrjährigen Zeitraum darstellt. Es sind keine jährlichen Projekte, sondern in der Regel fünf- bis siebenjährige Gesamtverlaufszeiten einer Baumaßnahme von der ersten Idee bis zur Schlussrechnungslegung dargestellt.

Im Einzelplan wird die Finanzierung der einzelnen Baumaßnahmen sozusagen über ein Gitter von Finanzierungszuführungen abgebildet, das sich in der Vergangenheit über einen fünfjährigen und inzwischen sogar über einen sechsjährigen Zeitraum erstreckt hat.

Zur Begründung dieser Entwicklung: Wir stellen fest, dass die tatsächliche Entwicklung mit diesem Mittelabflussgitter nicht mehr ganz synchron ist und sich daher Reste aufstauen, weil sich die Zeiträume von der ersten Idee einer Baumaßnahme bis zur Schlussrechnung deutlich verlängert haben. Das ist insofern ungünstig mit Blick auf den jährlichen Abschluss. Als Grundkonzept war aber vorgesehen - Stichwort „Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe“ -, dass der Bauplanfond eine gewisse Steuerbarkeit haben und auch auf Schwankungen reagieren können muss.

Nun gab es in den letzten Jahren zwar keine Schwankungen in dem Sinne, dass konjunkturelle Effekte zu stärkerem Mittelabfluss geführt hätten. Aber diese Flexibilität soll erhalten und nicht über die VE-Betrachtung gesteuert werden. Dies hätte - wenn wir sie maßnahmenscharf steuern müssten - nämlich den Nachteil, dass sie eine große Nachweis- und Abweichungsproblematik, bezogen auf die tatsächliche Entwicklung einer Baumaßnahme, mit sich brächte.

Da aber der Mittelabfluss für eine Baumaßnahme kaum ein Jahr im Voraus maßnahmenscharf prognostizierbar ist, weil sich Wertschöpfung und Entwicklung auf den Baustellen nicht im Detail abbilden lassen, würde es in der Konsequenz einen sehr hohen Aufwand in der Baumittelsteuerung der Einzelmaßnahmen bedeuten, stärker auf das Instrument der Verpflichtungsermächtigung umzusteuern.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Mich interessiert, welche größeren bzw. Neubaumaßnahmen außer den im Einzelplan genannten von den Ministerien angemeldet wurden - erstens in Bezug auf den Staatsschutzsenat in Celle, zweitens in Bezug auf die Forschungsstelle Küste und drittens in Bezug auf die Kosten, die beim Kriminaltechnischen Institut (KTI) anfallen. Das Ausschreibungsverfahren für das KTI ist vor einem Jahr abgebrochen worden. Meines Wissens stand für den Neubau des KTI eine höhere Summe in Rede.

Außerdem möchte ich wissen, warum die Mittel für die energetische Sanierung komplett gestrichen werden sollen.

LMR **Meißner** (MF): Zur Erläuterung der Darstellung möchte ich zunächst auf die Ausführungen des Ministers hierzu verweisen. Die Zielsetzung der Landesregierung ist es, pro Jahr neue Projekte mit einem Volumen von 75 Mio. Euro auf den Weg zu bringen. Durch das Vorziehen von Mitteln aus dem letzten Jahr in Höhe von 96 Mio. Euro war ein Restbetrag von 54 Mio. Euro zu verteilen, um sozusagen wieder den Durchschnittswert zu erreichen.

Daher hatte sich die Landesregierung entschieden, keine Anmeldungen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zuzulassen. Der Schnellbrief, der die Anmeldung für den Haushaltsplanentwurf 2021 beinhaltete, bot den Ressorts keine Möglichkeit, Baumaßnahmen anzumelden, weil klar war, dass der Rest von 54 Mio. Euro mit Blick auf die entsprechenden Bedarfe zu verteilen ist.

Ein formales Anmeldeverfahren hat es also nicht gegeben, auch wenn es sicherlich Vorstellungen und Erwartungshaltungen der einzelnen Ministerien gab. Inwieweit in den Ministergesprächen dennoch über Baumaßnahmen diskutiert wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Es war aber klar, dass wir den kleineren Teil, d. h. 54 Mio. Euro, ohnehin nur auf eine geringe Anzahl von Projekten verteilen konnten.

Zum KTI des LKA: Das MF hat den Ausschuss im letzten Jahr nach Abbruch des Vergabefahrens unterrichtet, wie weiter vorgegangen werden soll. Dabei haben wir deutlich gemacht, dass eine neue Konzeption der Maßnahmenstruktur erforderlich ist, weil im alten, ursprünglichen Verfahren eine Totalübernehmervergabe vorgesehen war. Sowohl die Neubaumaßnahmen als auch die bestandssichernden Maßnahmen - Bauunterhaltungsmaßnahmen etc. - wären in einem einzigen Auftrag vergeben worden. Das ist angesichts der aktuellen Marktlage nicht mehr sinnvoll.

Deswegen haben wir beschlossen, die Maßnahmen so abzubilden, wie es haushalterisch vorgesehen ist: Der Neubau des KTI wird innerhalb der großen Maßnahmendarstellung abgebildet. Die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen - Stichwort „Energiezentrale“ etc. - sind auch als eine große Neubaumaßnahme dargestellt. Und auch die Ertüchtigung und Bauunterhaltung des vorhandenen Bestands werden in den entsprechenden Haushaltstiteln abgebildet. Insofern müssen diese Maßnahmen gewissermaßen haushalterisch in mehrere Teilprojekte getrennt sein.

Die Berichterstattung im letzten Jahr bezog sich auf die einzelnen Maßnahmen, zu denen es jetzt einen jeweils unterschiedlichen Sachstand gibt.

Der aktuelle Sachstand bezüglich des KTI ist, dass derzeit auf Grundlage der angekauften Vorplanungen aus dem bisherigen Verfahren ein Team zusammengestellt wird, um die Planung zu vervollständigen und die vorzulegenden Haushaltsunterlagen zu erstellen.

Was die energetische Sanierung angeht, so speiste sich diese inhaltlich grundsätzlich stets aus den Baubedarfsnachweisen der Bauunterhaltung, in der alle gebäudebezogenen Bedarfe erfasst und dargestellt werden. Aus diesem Pool an Bedarfen haben sich einzelne Maßnahmen für die energetische Sanierung herauskristallisiert, die wir gesondert abgebildet haben. Das hat den Nachteil, dass man zu einer im Grunde sehr starren und einzelmaßnahmenbezogenen Logik kommt, die - haushalterisch betrachtet - in einem Einzeltitel eigentlich nicht richtig abgebildet ist.

Wir sind in diesem Jahr dazu übergegangen, dass solche Bedarfe, wenn entsprechende Informationen im Rahmen der Bauunterhaltung geliefert werden, auch im Rahmen der Bauunterhaltung abgearbeitet werden. Insofern werden wir den Ansatz in Höhe von 92 Mio. Euro auch dort

verwenden, um die Ertüchtigung der Gebäude mit Blick auf die energetische Sanierung umzusetzen.

In der Vorlage 295 ist dargestellt, wie dies mit dem Auftrag des Kabinetts an uns, Bauunterhaltung und investive Maßnahmen treffsicherer und trennschärfer abzubilden, verknüpft ist.

*

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der Grünen - Drucksache 18/7334 - hat das MF zu Frage 18 mitgeteilt, dass für 74 von 134 landeseigenen, durch die Finanzämter und -verwaltung genutzten Bauwerken, also 55 %, Baubedarfsnachweise vorliegen. Was bedeutet dieser Bauunterhaltungsbedarf in Euro übersetzt?

LMR **Meißner** (MF): Wie in der genannten Antwort auf die Anfrage erläutert, ist der Begriff „sanierungsbedürftig“ baufachlich nicht verbindlich definiert. In der Vorbemerkung unserer Darstellung haben wir deutlich gemacht, dass wir als Fachverwaltung ein Gebäude dann als sanierungsbedürftig ansehen, wenn im Rahmen der jährlichen Begehung ein Bauunterhaltungsbedarf festgestellt und dieser im Baubedarfsnachweis aufgeführt wird.

Dabei ist zu betonen, dass Baubedarfsnachweise letztlich kameralistisch und nicht bilanzierend zu betrachten sind. Sie sind auch nicht auf die Gesamtlebensdauer des Objektes bezogen. Sie werden bedarfs- und gewissermaßen finanzierungsorientiert im Haushalt abgebildet. In den Baubedarfsnachweisen erfassen wir, unseren Richtlinien gemäß, die Bedarfe, die im Mipla-Zeitraum voraussichtlich finanzwirksam sein werden. Insofern steht dahinter keine vollständige bilanzielle Abschreibungslogik hinsichtlich der Höhe des Wertverlusts eines Gebäudes, weil die Kameralistik dies so nicht vorsieht und auch nicht abbilden könnte.

Wir haben darauf verzichtet, in der Antwort die Beträge für jeden einzelnen der Baubedarfsnachweise anzugeben, da dies auch nicht erfragt wurde. Das nachzuliefern, ist aber grundsätzlich kein Problem. Auch im Rahmen der Prüfung durch den Landesrechnungshof ist diskutiert worden, was wir momentan in den Baubedarfsnachweisen führen. Das betrifft eine Größenordnung von knapp 500 Mio. Euro. Wir können gern in Listenform, nach Ressortgruppen gebündelt und mit einem inhaltlichen Abriss versehen, darstellen,

wie viel Baubedarf sich aus haushalterischer Perspektive in der Bauunterhaltung wiederfindet.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): In einer Antwort auf eine weitere Kleine Anfrage - Drucksache 18/525 - hatte das MF den Wert der landeseigenen Immobilien mit 4,79 Mrd. Euro angegeben. Wie hoch ist der durchschnittliche Bauunterhaltungsbedarf bei diesem Gebäudebestand in Euro?

Dafür wird einerseits zwar eine Summe im Haushalt angesetzt, andererseits aber haben wir etliche Gebäude, in deren Werterhaltung in den vergangenen Jahrzehnten zu wenig investiert wurde. Das wird beispielsweise deutlich an den beiden Universitätskliniken, am KTI, an den genannten 55 % der Gebäude im Bereich der Finanzverwaltung usw. Wie ist das zu quantifizieren?

LMR **Meißner** (MF): Das Grundproblem ist, dass wir keine Instrumente haben, um die Entwicklung des Gebäudebestands zu prognostizieren. Das ist beispielsweise in den Jahren deutlich geworden, in denen vermehrt Stürme aufgetreten sind: Dass Dächer abgedeckt wurden und der sich daraus ergebende Bauunterhaltungsbedarf waren nicht vorhersehbar. In diesen Jahren mussten alle Planungen von Wasser- und Abwasserleitungen usw. zurückgestellt werden, da natürlich zuerst die Dächer repariert werden mussten, bevor in den Gebäuden saniert werden konnte.

Zwar gibt es verschiedene seriöse, von technischen Institutionen zusammengetragene Faustwerte - die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement etwa hat einen solchen Faustwert; auch unter den Ländern gibt es einen vereinfachten Faustwert -, aber letztlich liegen solchen Ansätzen nur eine pauschale Bemessungslogik und keine Einzelfallbetrachtungen zugrunde, da solche aus unserer Sicht nicht mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden könnten. Wenn wir für jedes der ca. 5 000 Gebäude des Landes oder der 15 000 Gebäude des Bundes detaillierte Einzelfallbetrachtungen und Bewertungen der Bedarfe vornehmen würden, würde sich der Haushaltsansatz möglicherweise nicht wesentlich ändern - wir hätten aber einen immensen Aufwand für die Erfassung und Planung dieser Bedarfe.

In Anbetracht der Ressourcen, die wir zur Verfügung haben, verzichten wir auf die Gesamtdarstellung, auch weil 500 Mio. Euro sozusagen in der normalen Umsetzung sind und wir deswegen

auf eine mittelfristige Betrachtung der voraussichtlich anfallenden Haushaltsmittelbedarfe kommen. Das ist unser Mandat in Bezug auf den Liegenschaftsbestand. Ein Mandat, zu erheben, was in den einzelnen Lebenszyklen aller Gebäude wahrscheinlich passieren wird, haben wir momentan nicht.

Vorlage 295

Haushaltsplanentwurf 2021; Einzelpläne 04 und 20 - Organisationsanalyse und Strategisches Handlungskonzept für die Neuausrichtung des staatlichen Baumanagements Niedersachsen (SBN)

Schreiben des MF vom 10.09.2020
Az: 21 - 0147 - 1- 5

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, die Behandlung der Vorlage in seiner 102. Sitzung am 30. September 2020 fortzusetzen.

Vorlage 296

Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung

Schreiben des MF vom 14.09.2020
Az.: 13 (13 1) - 910

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 302

Parlamentarische Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2021 und der Mittelfristigen Planung 2020 - 2024 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Schreiben des MF vom 15.09.2020
Az.: 11 1-04022/2021-001-0006

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Zu a) *erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020*
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020*
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 14 - Landesrechnungshof

Einbringung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Ich freue mich, den Einzelplan 14 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs heute hier einbringen zu dürfen.

Auch für uns als Landesrechnungshof war dies ein besonderes Jahr. Deshalb war es mit Blick auf den Haushaltsplanentwurf 2021 unser Bestreben, bei der Aufstellung des Haushalts für den Landesrechnungshof, der in erster Linie Personalausgaben beinhaltet, die Ansätze im Wesentlichen fortzuschreiben und weiteres Einsparpotenzial so weit wie möglich zu nutzen. Deswegen schlagen wir bei den Titeln „Geschäftsbedarf und Kommunikation“ und „Ausgaben für Sachverständige“ vor, die Ansätze um 77 000 Euro zu verringern.

Zugleich sehen wir aber in drei Bereichen einen Bedarf für Mehrausgaben, um auch künftig die Qualität unserer Arbeit und unserer Prüfungen sicherstellen zu können. Wir haben intensiv über diese Bereiche beraten, die aus unserer Sicht sehr wichtig sind. Auch in Anbetracht der pandemiebedingten Krisensituation haben wir an ihnen festgehalten und bitten Sie, den Mehrausgaben zuzustimmen.

Der erste Bereich beschäftigt die Kolleginnen und Kollegen des Landesrechnungshofs seit vielen Jahren: unsere Raumsituation. Wie Sie wissen, verfügen wir mit dem Neubau in Hildesheim über ein sehr schönes Gebäude. Aber bereits in den Jahren 2008 ff., als das Gebäude geplant und errichtet wurde, war es eigentlich schon zu klein, weil vor der Fertigstellung die Entscheidung getroffen wurde, die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt mit damals 70 und heute 55 Kolleginnen und Kollegen als Überörtliche Kommunalprüfung in den Landesrechnungshof zu integrieren. Die geplante Baumaßnahme für damals 155 Arbeitsplätze war zu klein - heute sind es über 200. Bauliche Erweiterungen waren zum Zeitpunkt der Entscheidung, die Überörtliche Kommunalprüfung zu integrieren, nur noch sehr bedingt möglich.

Die räumliche Integration ist nur gelungen, weil wir schon damals sehr stark auf das Instrument der Telearbeit bzw. des mobilen Arbeitens gesetzt haben. Das hat uns auch geholfen - insbesondere in diesem Krisenjahr -, aber zum Stichtag 1. März 2020 - also noch vor der Krise - lag der Anteil der Kolleginnen und Kollegen, die die Instrumente des mobilen Arbeitens nutzten, bereits bei annähernd 50 %. Damit ist eine Grenze erreicht: Mobiles Arbeiten ist nicht uneingeschränkt steigerbar.

Wir haben schon seit vielen Jahren einen Raumbedarf, den wir bisher nur bedingt befriedigen können. Sehr viele Büros sind doppelt besetzt, zum Teil auch dreifach - Schreibtische werden geteilt. Dieser Zustand ist nicht weiter ausbaubar.

Ich habe mich bisher stets gegen die Anmietung von Diensträumen ausgesprochen, die weit von unserem neuen Standort entfernt liegen. Außenstellen haben wir aufgelöst. Jetzt aber haben wir die Option, in unmittelbarer Nachbarschaft zu unserer Liegenschaft anzumieten. Die Martin-Luther-Gemeinde wird die erste Etage ihres Gemeindehauses umbauen. Dort werden 20 Büroarbeitsplätze entstehen, und wir könnten Mieter werden. Diese Option würden wir sehr gern nut-

zen. Sie würde uns dauerhaft helfen und letztlich der Qualität unserer Prüfungen und Ergebnisse zugutekommen. Deshalb bitten wir für diese erste Mehrforderung um Ihre Zustimmung.

Die Anmietung würde im Haushaltsjahr 2021 zu einer Ausgabensteigerung um 143 000 Euro führen. 58 000 Euro für Ersteinrichtung und Umzug fielen einmalig an. Den dauerhaften Anstieg um jährlich 85 000 Euro würden wir durch die genannte Einsparung von 77 000 Euro annähernd gegenfinanzieren. Hinzu kämen im Einzelplan 20 eine einmalige Ausgabensteigerung um 60 000 Euro für eine Zuwegung und geringe Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anmietung.

Der zweite Grund, aus dem sich die Erhöhung der Haushaltsansätze im Einzelplan 14 ergibt, ist der Bedarf für drei zusätzliche Planstellen. Wir wollen den Bereich der Projekte zur Digitalisierung der niedersächsischen Verwaltung noch intensiver prüfen, als wir es jetzt bereits tun, und dafür externen Sachverstand gewinnen.

Der Senat hat sich dazu entschlossen - vorausgesetzt, unser Bedarf wird mit Ihrer Zustimmung anerkannt -, einen neuen Referatsteil in der Abteilung 1 des Landesrechnungshofs auszubringen, angesiedelt beim Vizepräsidenten. Dieser Bereich ist auch bisher schon mit Prüfungen im Bereich Digitalisierung beschäftigt. Das soll auf Basis dreier zusätzlicher Stellen und durch Verlagerung von bestehenden Stellen in diesen Bereich hinein in einem eigenen Referatsteil konzentriert und ausgebaut werden.

Wir wollen damit auch den Schwerpunkt nachvollziehen, den sich die Landesregierung im Bereich Digitalisierung gesetzt hat. Das tun wir nicht bei allen Schwerpunkten, aber in diesem Fall halten wir es auch angesichts des Sondervermögens Digitalisierung mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro für richtig. Wir müssen hier als Rechnungshof Antworten geben und wollen dabei auch weiterhin prüfen und beraten.

Wir haben in der Vergangenheit bereits einen eigenständigen Referatsteil für den Bereich der Hochschulmedizin eingerichtet. Dieser erarbeitet unsere Stellungnahmen zur UMG, zur MHH und jetzt auch zur EMS. In diesem Bereich hat es sich bereits bewährt, die Kräfte zu konzentrieren. Das möchten wir im Bereich Digitalisierung ebenfalls tun.

Die Mehrforderung von drei Stellen würde zu einer Steigerung des Personalkostenbudgets um insgesamt 221 151 Euro führen. Insgesamt weist das Personalkostenbudget eine Steigerung um 561 000 Euro auf. Diese ist durch die drei genannten Stellen begründet, zu einem deutlich höheren Anteil von 339 849 Euro aber durch Besoldungs- und Entgeltsteigerungen. Wir schlagen vor, die drei neuen Planstellen mit einem „kw“-Vermerk mit Ablauf des 31. Dezember 2023 zu versehen, um den Landeshaushalt nicht dauerhaft mit dieser Personalmehrforderung zu belasten.

Der dritte Aspekt unserer Mehrforderung ist eine einmalige Ansatzserhöhung im Titel „Aus- und Fortbildung der Bediensteten“ um 30 000 Euro. Diese wollen wir nutzen, um die Kolleginnen und Kollegen insgesamt im wichtigen Themenfeld Digitalisierung fortbilden zu können.

Aus diesen Punkten ergibt sich insgesamt unser Mehrbedarf. Einsparmöglichkeiten sind bei einem ganz überwiegenden aus Personalausgaben bestehenden Haushalt naturgemäß gering - die, die wir sehen, habe ich genannt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unsere strategischen und inhaltlichen Überlegungen und auch die daraus folgenden Mehrforderungen nachvollziehen würden. Wir haben uns bemüht, sie der allgemeinen Situation anzupassen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem vorliegenden Entwurf des Einzelplans 14 zustimmen.

Allgemeine Aussprache

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 14. Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021
99. Sitzung am 23. Sept. 2020

Sämtliche Einzelpläne		
	FDP-Fraktion: <i>Bitte um eine Aufstellung, wie die Globale Minderausgabe aus 2020 titelscharf in 2021 umgesetzt ist</i>	

Einzelplan 04 – Finanzministerium**Einzelplan 13 – Allgemeine Finanzverwaltung****Einzelplan 20 – Hochbauten**

Einzelplan 20 – Hochbauten		
Kapitel 2011 - Hochbauangelegenheiten	Seite 9-11 GRÜNE-Fraktion: <i>Bitte um den Stufenplan energetische Sanierung bzw. eine Liste aller Gebäude mit dem spezifischen Energieverbrauch.</i>	
Kapitel 2011 - Hochbauangelegenheiten	Zur Antwort der Landesregierung in der Drs. 18/7334 auf die Frage Nr. 18 (Wie viele Gebäude der Finanzämter und -verwaltung sind sanierungsbedürftig in Bezug auf laufende Unterhaltung?) GRÜNE-Fraktion: <i>In der Antwort steht, dass für 74 der 134 genutzten landeseigenen Bauwerke BBNs vorliegen. Damit besteht bei rund 55 % Bauunterhaltungsbedarf. Was würde das in Euro übersetzt bedeuten? Und welchen Vorteil hat es, wenn die Transparenz gegenüber dem Landtag verringert wird, indem nur noch die Bauvorhaben gezeigt werden, die über 5 Mio. Euro kosten, und nicht mehr die 2 Mio. Euro Grenze nach LHO gilt? Der Landtag hat weniger Transparenz, aber das MF muss die Unterlagen trotzdem erstellen. Warum reduziert man hier die Transparenz?</i>	